
141. Sitzung

5. März 2013, 10.00 Uhr

(Art.2318-2344)

Vorsitzende: Kathrin Scholl-Debrunner, Lenzburg
Protokollführung: Adrian Schmid, Ratssekretär
Präsenz: Anwesend 130 Mitglieder
Abwesend mit Entschuldigung 8 Mitglieder
Abwesend ohne Entschuldigung 1 Mitglied
Entschuldigt abwesend: Heidi Birrer, Frick; Josef Büttler, Spreitenbach; Flurin Burkard, Waltenswil; René Kunz, Reinach; Ivica Petrušić, Buchs; Milly Stöckli, Muri; Herbert Strebel, Muri; Gusti Ungricht, Bergdietikon
Unentschuldigt abwesend: Christian Sprenger, Henschiken

Behandelte Traktanden	Seite
2318 Mitteilungen	5318
2319 Neueingänge	5319
2320 Motion Hans Dössegger, SVP, Seon (Sprecher), Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, und Dr. Theo Voegtli, CVP, Böttstein, vom 5. März 2013 betreffend Tarifmodell in der stationären Spitalversorgung, welches eine kosteneffiziente und qualitativ gute Arbeit der Leistungserbringer fördert; Einreichung und schriftliche Begründung	5319
2321 2321 Motion Pascal Furer, SVP, Staufen, vom 5. März 2013 betreffend unmissverständliche Formulierung in der Pflegeverordnung hinsichtlich restkostenzahlungspflichtiger Gemeinde; Einreichung und schriftliche Begründung	5320
2322 Motion Franz Hollinger, CVP, Brugg (Sprecher), Alexandra Abbt, CVP, Isisberg, Ruedi Donat, CVP, Wohlen, Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, Andreas Senn, CVP, Würenlingen, und Kurt Wyss, CVP, Leuggern, vom 5. März 2013 betreffend klare Regelung bei Kürzung und Einstellung von Sozialhilfeleistungen; Einreichung und schriftliche Begründung	5321
2323 Postulat Max Läng, CVP, Obersiggenthal (Sprecher), Pascal Furer, SVP, Staufen, und Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, vom 5. März 2013 betreffend "Reglement über die bauliche und betriebliche Infrastruktur in Pflegeeinrichtungen"; Einreichung und schriftliche Begründung	5322
2324 Postulat Dr. Theo Voegtli, CVP, Böttstein (Sprecher), Hans Dössegger, SVP, Seon, und Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, vom 5. März 2013 betreffend Finanzierbarkeit und Gewährleistung einer bedarfsgerechten ambulanten Versorgung; Einreichung und schriftliche Begründung	5323
2325 Interpellation der GLP-Fraktion vom 5. März 2013 betreffend Vermeidung von Fehlentscheidungen durch versunkene Kosten; Einreichung und schriftliche Begründung	5324
2326 Interpellation der GLP-Fraktion vom 5. März 2013 betreffend Umsetzung des Raumplanungsgesetzes und der Rolle der Regionalplanungsverbände; Einreichung und schriftliche Begründung	5325
2327 Interpellation der SP-Fraktion vom 5. März 2013 betreffend mögliche Investitionen in	5326

- Agrarrohstoffe durch die Aargauische Pensionskasse APK; Einreichung und schriftliche Begründung
- 2328 Interpellation der SP-Fraktion vom 5. März 2013 betreffend Schiefergasexploration mittels mutmasslich stark umweltbelastender Fracking-Methode im Mittelland und entsprechende Probebohrungen auch im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung 5326
- 2329 Interpellation Lothar Brünisholz, SP, Zofingen, vom 5. März 2013 betreffend Kreisel Untere Grabenstrasse - Güterstrasse in Zofingen; Einreichung und schriftliche Begründung; Antrag auf dringliche Behandlung; Ablehnung 5327
- 2330 Interpellation Hans Dössegger, SVP, Seon (Sprecher), Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, und Dr. Theo Voegtli, CVP, Böttstein, vom 5. März 2013 betreffend Regulierungswut in der Onkologie im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung Hochspezialisierte Medizin (IVHSM); Einreichung und schriftliche Begründung 5328
- 2331 Interpellation Andreas Glarner, SVP, Oberwil-Lieli (Sprecher), Gregor Biffiger, SVP, Berikon, Jean-Pierre Gallati, SVP, Wohlen, und Erwin Meier, SVP, Niederwil, vom 5. März 2013 betreffend "Kreiselbuch"; Einreichung und schriftliche Begründung 5329
- 2332 Interpellation Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, vom 5. März 2013 betreffend zeitgerechte Überarbeitung griffiger und klarer Beteiligungs- und Eigentümerstrategien der sich im (Mit-)Eigentum des Kantons befindlichen Firmen aufgrund von Vorgaben durch den Grossen Rat; Einreichung und schriftliche Begründung 5330
- 2333 Interpellation Richard Plüss, SVP, Lupfig (Sprecher), Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch, und Martin Wernli, SVP, Thalheim, vom 5. März 2013 betreffend Umsetzung des Hochwasserschutzes gegenüber den Grundeigentümern und Gemeinden; Einreichung und schriftliche Begründung 5331
- 2334 Interpellation Kim Lara Schweri, Grüne, Untersiggenthal, vom 4. September 2012 betreffend briefliches Wahl- und Stimmrecht der Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen auf kantonaler Ebene; Beantwortung; Erledigung 5332
- 2335 Motion Gertrud Häseli (Sprecherin), Grüne, Wittnau, Marie-Louise Nussbaumer Marty, SP, Obersiggenthal, Trudi Huonder, CVP, Egliswil, Esther Gebhard-Schöni, EVP, Mörken-Wildegg, Monika Küng, Grüne, Wohlen, und Christoph Brun, Grüne, Brugg, vom 30. Oktober 2012 betreffend Wartegeld für freischaffende Hebammen; Rückzug 5334
- 2336 Interpellation René Kunz, SD, Reinach, vom 28. August 2012 betreffend Beschneidung von Knaben aus religiösen Gründen im Kanton Aargau; Beantwortung; Erledigung 5336
- 2337 Dr. Dragan Najman, SD, Baden; und Dr. Urs Hofmann, Aarau; persönliche Erklärungen 5337
- 2338 Gesetz über die politischen Rechte (GPR); Änderung vom 15. Januar 2013; Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (G-BVSA) vom 15. Januar 2013; redaktionelle Überprüfung gemäss § 35 Geschäftsverkehrsgesetz (GVG) und § 56b Geschäftsordnung (GO) 5338
- 2339 Verwaltungsgericht; Dinah Basler, Oberrichterin, Zofingen, als Verwaltungsrichterin für den Rest der Legislaturperiode 2009/13; Wahl 5338
- 2340 Obergericht; Dr. Hans Schibli, Gränichen, als Ersatzrichter am Obergericht mit Einsatz am Versicherungsgericht für den Rest der Legislaturperiode 2009/13; Wahl 5339
- 2341 Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats für die Amtsdauer 2013/2016; Genehmigung der Wahlprotokolle 5339
- 2342 Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG); Änderung; 2. Beratung, Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum 5340
- 2343 Anpassung des Richtplans; Festsetzung der Materialabbaugebiete von kantonaler Bedeutung "Kölliken, Schürlifeld" und "Würenlos, Tägerhard" (Kapitel V 2.1, Beschluss 2.1); Beschlussfassung; Publikation 5341
- 2344 Brugg/Windisch; K 128, Südwestumfahrung Brugg; Grosskredit; Anpassung des Kantonsstrassennetzes; Beschlussfassung; Antrag auf Unterstellung der Volksabstimmung; Zustimmung 5345

2318 Mitteilungen

Vorsitzende: Ich begrüsse Sie zur 141. Sitzung der Legislaturperiode 2009/2013. Wir stehen kurz vor dem Zieleinlauf. Ich hoffe, dass Sie ein paar sonnige und erholsame Ferientage geniessen konnten und somit frisch gestärkt für den Endspurt sind.

Leider muss ich Sie über verschiedene Todesfälle von ehemaligen Ratskolleginnen und -kollegen in Kenntnis setzen.

Am 14. Januar 2013 verstarb Regula Siegrist-Keller, geboren 1964, wohnhaft gewesen in Meisterschwanden. Frau Siegrist gehörte dem Rat als Mitglied der SVP-Fraktion von 2001 bis 2003 an.

Am 16. Februar 2013 verstarb Josef Hard-Käppeli, geboren 1943, wohnhaft gewesen in Merenschwand. Herr Hard gehörte dem Grossen Rat als Mitglied der CVP-Fraktion von 1980 bis 1993 an.

Am 23. Februar 2013 verstarb Franz Schmidbauer, geboren 1923, wohnhaft gewesen in Koblenz. Herr Schmidbauer gehörte dem Grossen Rat als Mitglied der SP-Fraktion von 1965 bis 1989 an.

Am 27. Februar 2013 verstarb Hansruedi Mettler, geboren 1960, wohnhaft gewesen in Aarau Rohr. Herr Mettler gehörte dem Grossen Rat als Mitglied der EVP-Fraktion von 2007 bis 2011 an.

Diesen Verstorbenen werden wir ehrend gedenken. Den Angehörigen der Verstorbenen haben wir unser Beileid bekundet.

Am 21. und 22. März 2013 finden im Kultur- und Kongresshaus Aarau die 5. Aarauer Demokratietage statt.

Eurokrise, Rettungspakete und der Ruf nach einer stärkeren politischen und wirtschaftlichen Integration: Europa ist im Umbruch. Wie aber könnten Lösungen aussehen? Eine politische Union? Mehr Technokratie oder mehr Demokratie? Kann die Schweiz mit ihrer Erfahrung der Politischen Integration und der direkten Demokratie zu dieser Debatte etwas beisteuern? Und was bedeutet die Entwicklung für die Bildungspolitik in der Schweiz und in der EU?

Diesen Fragen widmen sich die 5. Aarauer Demokratietage des Zentrums für Demokratie Aarau (ZDA). Die zweitägige Veranstaltung richtet sich an Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Politik, Medien und an die breite Öffentlichkeit. Alle Veranstaltungen sind öffentlich und kostenlos. Zu den Referenten gehört unter anderem Günter Verheugen, ehemaliger Vizepräsident der Europäischen Kommission.

Das kulturelle Rahmenprogramm umfasst Veranstaltungen im Theater Tuchlaube und die Vernissage der Ausstellung "Auf Augenhöhe: Heinrich Zschokke. Im Dialog mit einem Wegbereiter der modernen Schweiz" im Forum Schlossplatz.

Gerne mache ich Sie noch auf die neugestaltete Vitrine des Schweizer Kindermuseums in Baden aufmerksam.

"Entdecken, erfahren, erleben" heisst das Motto des Schweizer Kindermuseums Baden. Ab heute bietet sich uns diese Möglichkeit im Eingangsbereich des Grossratsgebäudes – also nicht im Grossratssaal, wenngleich die verteilten Kreisel auch hierzu einladen mögen.

Die Gebrüder Kaysel, Söhne des Gründerehepaars der einzigartigen, international renommierten Sammlung von Kinderkulturobjekten, haben Sie ja beim Betreten des Saals schon kennengelernt.

Lassen Sie sich im Eingangsbereich durch die Objekte in die Kinderwelten der letzten 300 Jahre entführen – und wenn Ihnen das nicht reicht, besuchen Sie zum unmittelbaren Anfassen, Ausprobieren und Spielen das Kindermuseum vor Ort am Ländliweg 5 in Baden. Das Museum bietet nebst attraktiven Sonderausstellungen zahlreiche Anlässe zur Begegnung aller Generationen. Die Spanne reicht von der Märchenstunde über Präsentationen von Eisenbahnen aus Blech bis hin zu Robotik-Ferienkursen. Führen Sie sich die neue Vitrine möglichst bald zu Gemüte.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Regierungsrätliche Vernehmlassungen an Bundesbehörden

1. Vernehmlassung vom 16. Januar 2013 an die Direktion für Arbeit, Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversi-

- cherung, Bern, zur Deplafonierung des Solidaritätsprozents in der Arbeitslosenversicherung
2. Vernehmlassung vom 16. Januar 2013 an das Bundesamt für Sozialversicherungen, Bern, zum Freizügigkeitsgesetz und zum Gesetz über die berufliche Vorsorge. Verminderte Garantie bei der Wahl gewisser Anlagestrategien durch den Versicherten und Massnahmen zur Sicherung von Vorsorgeguthaben bei Vernachlässigung der Unterhaltspflicht
 3. Vernehmlassung vom 23. Januar 2013 an das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, Bern, zur Totalrevision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über die Beiträge an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich (Ausbildungsbeitragsgesetz, SR 416.0)
 4. Vernehmlassung vom 23. Januar 2013 an das Bundesamt für Justiz, Bern, zum Bundesgesetz über das Strafregister-Informationssystem VOSTRA (Strafregistergesetz, StReG)
 5. Vernehmlassung vom 23. Januar 2013 an das Bundesamt für Energie, Bern, zur Energiestrategie 2050
 6. Vernehmlassung vom 13. Februar 2013 an das Bundesamt für Justiz, Bern, zur 11.431 Parlamentarische Initiative. Rehabilitation administrativ versorgter Menschen
 7. Vernehmlassung vom 13. Februar 2013 an das Eidg. Finanzdepartement, Bern, zum Bundesgesetz über die Aufhebung der Eidg. Erlasskommission für die direkte Bundessteuer (Steuererlassgesetz)
 8. Vernehmlassung vom 13. Februar 2013 an die Bundeskanzlei, Bern, zur Änderung des Publikationsgesetzes
 9. Vernehmlassung vom 13. Februar 2013 an das Bundesamt für Sozialversicherungen, Bern, zur 07.402 Parlamentarische Initiative. Verfassungsgrundlage für eine Bundesgesetz über die Kinder- und Jugendförderung sowie über den Kinder- und Jugendschutz

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

2319 Neueingänge

1. Zentralspital; voraussichtliche Entwicklung des Investitionsvolumens bei den Kantonsspitalern; (09.302) Postulat der FDP-Fraktion vom 10. November 2009 betreffend Entwicklung des Investitionsvolumens im Bereich der Kantonsspitäler; Abschreibung; Gesundheitspolitische Gesamtplanung (GGpl); Ergänzung / Konkretisierung von Strategie 6 (Spitalversorgungskonzept). Vorlage des Regierungsrats vom 10. Januar 2013. Geht an die Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)
2. Projekt "KOMPLA" (Kommunikationsplattform); Erneuerung der Telefonie in der kantonalen Verwaltung; Grosskredit. Vorlage des Regierungsrats vom 13. Februar 2013. Geht an die Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW)
3. Dekret über den Schutz des Mündungsgebietes Aare-Reuss-Limmat (Wasserschlossdekret, WSD); Änderung des Schutzplans in der Gemeinde Windisch. Vorlage des Regierungsrats vom 20. Februar 2013. Geht an die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV)

2320 Motion Hans Dössegger, SVP, Seon (Sprecher), Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, und Dr. Theo Voegtli, CVP, Böttstein, vom 5. März 2013 betreffend Tarifmodell in der stationären Spitalversorgung, welches eine kosteneffiziente und qualitativ gute Arbeit der Leistungserbringer fördert; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Hans Dössegger, SVP, Seon, Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, Dr. Theo Voegtli, CVP, Böttstein, und 59 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, welche ein Spitaltaxmodell ermöglichen, das die Motivation zu kosteneffizienter Leistungserbringung erhält und eine qualitativ hochstehende Arbeit der Leistungserbringer fördert. Konkret wäre ein Modell ähnlich jenem des Kantons Zürich denkbar, welches sich bei der Taxgestaltung nicht an den Kosten des absolut tiefsten Leistungserbringers orientiert, sondern den Benchmark zum Beispiel beim 40. Perzentil festlegt. Die nötigen Anträge sind dem Grossen Rat so schnell wie möglich zu unterbreiten.

Begründung:

In der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGPI) und in § 8 des Spitalgesetzes (SpiG) des Kantons Aargau wurde der Grundsatz: "Gleiche Leistungen zu gleichen Preisen" festgelegt. Dies bedeutet, dass alle Kliniken im Aargau für die gleiche Behandlung die gleiche Baserate oder den gleichen Tagessatz erhalten sollen. Zwar ist derzeit, unsicher, ob dies überhaupt mit Bundesrecht vereinbar ist. Ein Rechtsgutachten des Rechtsdienstes des Regierungsrates bejaht dies, ein Gegen-Rechtsgutachten von Rechtsanwältin Prof. Dr. iur. Isabelle Häner, welches im Auftrag der Einkaufsgemeinschaft HSK (Helsana, Sanitas KPT) erstellt wurde, kommt aber zum gegenteiligen Schluss. Unabhängig davon wäre es sinnvoll, Rahmenbedingungen für die Tariffindung zu definieren. Dabei stellt sich die Frage, wo beispielsweise der Benchmark für eine gemeinsame Baserate festzulegen ist. Gemäss Art. 59 KW sollen nie mehr als die ausgewiesenen Kosten entschädigt werden. Dieser Artikel aus dem alten System der Kostenrückerstattung hat sich leider ins neue Recht "herübergerettet", obwohl er eigentlich dem Willen des Bundesparlaments widerspricht, welches mehr Wettbewerb durch Qualität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit wollte. Würde man nun diesem Art. 59 KW folgen und gleichzeitig am Grundsatz der gleichen Baserate gemäss unserem SpiG festhalten, müssten sich ja alle Preise zwingend an den tiefsten Fallkosten im Kanton orientieren. Dies aber wäre für die Spitalversorgung im Aargau mittelfristig fatal, kämen die meisten Leistungserbringer dadurch doch nie zu Preisen, welche ein Überleben garantieren. Fazit wäre, dass der Kanton schon bald wieder direkt Geld einschliessen müsste, dann aber zu 100 % und nicht zu 55 %. Etwas, das der Preisüberwacher übrigens bewusst in Kauf nimmt.

Mit der vorliegenden Problematik sind im Prinzip alle Kantone konfrontiert, sie verfolgen aber verschiedene Lösungsansätze. Der Kanton Zürich hat beispielsweise ein Modell, bei dem der Benchmark für die Baserate nicht bei den tiefsten Kosten festgelegt wird, sondern beim sogenannten 40. Perzentil. Das heisst, bei 40 % der Fälle liegen die Kosten unter dem Benchmark. Damit wird einerseits Druck auf zu hohe Kosten ausgeübt und gleichzeitig der Anreiz für günstige Kosten erhalten. Weitere erwägenswerte Grundsätze des Zürcher Modells könnten geprüft werden. So eine Kategorisierung, welche berücksichtigt, dass es Anbieter gibt, die nicht über einen "Notfall" verfügen oder andere, die eine überdurchschnittliche Anzahl Fälle mit hohem Defizitpotenzial zu betreuen haben (üblicherweise die Spitzenanbieter).

Eine ähnliche Haltung wie die Gesundheitsdirektion Zürich hat auch die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK). Sie vertritt die Auffassung, dass Wirtschaftlichkeitsprüfung mehr ist, als ein Tarifvergleich mit Ausrichtung am günstigsten Anbieter, und dass eine Festlegung des Benchmarks zwischen dem 40. und 50. Perzentil erfolgen sollte.

Wichtig ist, dass Preise und Taxen so gestaltet werden, dass sie bei qualitativ guter Leistung und kosteneffizienter Arbeit ein längerfristiges Überleben der Leistungserbringer ermöglichen, ohne aber die finanzpolitischen Anliegen der Garanten zu vernachlässigen. Beides wäre mit einem solchen Modell möglich.

2321 Motion Pascal Furer, SVP, Staufen, vom 5. März 2013 betreffend unmissverständliche Formulierung in der Pflegeverordnung hinsichtlich restkostenzahlungspflichtiger Gemeinde; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Pascal Furer, SVP, Staufen, und 35 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Pflegeverordnung so anzupassen, dass unmissverständlich klar ist, dass die Restkosten durch die Hauptwohnsitzgemeinde der betreffenden Person zu bezahlen sind.

Begründung:

Das Pflegegesetz regelt in § 14c Abs. 2: "Die von der Clearingstelle gemäss § 14a Abs. 1 vergüteten Pflegekosten werden der Wohnsitzgemeinde verrechnet." In der Pflegeverordnung steht in § 22 Abs. 1 "Zuständig für die Übernahme der Restkosten ist diejenige Gemeinde, in der die anspruchsberechtigte Person vor dem Eintritt in die Pflegeeinrichtung Wohnsitz hatte."

Die Formulierung in der Verordnung ist missverständlich. Das Register- und Meldegesetz unterscheidet Haupt- und Nebenwohnsitz.

Das Handbuch für die Aargauer Einwohnerkontrollen schreibt:

Heimaufenthalt begründet keinen Hauptwohnsitz, wenn es sich um eine Unterbringung handelt, d.h. der Heimeintritt erfolgt nicht aus freiem Willen, beziehungsweise die Einweisung erfolgt durch Dritte (z. B. Arzt), was insbesondere durch den Grad der Pflegebedürftigkeit abgeleitet werden kann. Die Anmeldung erfolgt mit Nebenwohnsitz (§ 3 RMG).

Heimaufenthalt begründet Wohnsitz nach ZGB und auch Hauptwohnsitz nach § 2 RMG, wenn der Entschluss für den Eintritt ins Heim aus freien Stücken erfolgt, ohne auf einen solchen angewiesen zu sein und das Heim und der Aufenthaltsort von der eintretenden Person frei gewählt werden kann. Die Anmeldung erfolgt mit Hauptwohnsitz (§ 2 RMG). Die Person wird stimmberechtigt und steuerpflichtig.

Am Hauptwohnsitz ist die Person stimmberechtigt und steuerpflichtig. Und es war sicher nicht Meinung des Gesetzgebers, dass eine Person zwar in einer Gemeinde Steuern bezahlt, aber eine andere Gemeinde für die Restkosten aufkommen muss. Es ist in der Verordnung so zu formulieren, dass klar ist, dass die Hauptwohnsitzgemeinde, welche ja auch die Steuern einnimmt, auch die Restkosten zu tragen hat.

Würde die heutige Formulierung der Verordnung so verstanden, dass eine ehemalige Hauptwohnsitzgemeinde zahlen müsste, wäre das nicht nur unlogisch und höchst unfair, sondern auch nicht Gesetzeskonform. Denn das Gesetz regelt klar, dass die Pflegekosten der Wohnsitzgemeinde verrechnet werden. Die ehemalige Gemeinde ist aber dann weder Haupt- noch Nebenwohnsitzgemeinde und kann somit auf keinen Fall mehr belangt werden.

2322 Motion Franz Hollinger, CVP, Brugg (Sprecher), Alexandra Abbt, CVP, Islisberg, Ruedi Donat, CVP, Wohlen, Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, Andreas Senn, CVP, Würenlingen, und Kurt Wyss, CVP, Leuggern, vom 5. März 2013 betreffend klare Regelung bei Kürzung und Einstellung von Sozialhilfeleistungen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Franz Hollinger, CVP, Brugg, Alexandra Abbt, CVP, Islisberg, Ruedi Donat, CVP, Wohlen, Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, Andreas Senn, CVP, Würenlingen, Kurt Wyss, CVP, Leuggern, und 11 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage betreffend klare Regelung bei Kürzung und Einstellung von Sozialhilfeleistungen zu unterbreiten.

Begründung:

Das geltende Sozialhilfe- und Präventionsrecht des Kantons Aargau regelt die Kürzung und Einstellung von Sozialhilfeleistungen nur sehr rudimentär. Zwar ist in Art. 13 Abs. 2 des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes die Möglichkeit von Leistungskürzungen vorgesehen, falls Weisungen nicht befolgt werden. Diese Regelung ist aber zu pauschal. Auf der anderen Seite sieht erst § 15 Abs. 3 der Sozialhilfe- und Präventionsverordnung die Einstellung von Leistungen bei rechtsmissbräuchlichem Verhalten vor. Hier stellt sich einerseits die Frage, ob diese Bestimmung noch durch den Inhalt des Gesetzes gedeckt ist oder nicht über diesen hinausgeht. Auf der anderen Seite ist die Voraussetzung eines rechtsmissbräuchlichen Verhaltens wenig hilfreich und schafft mehr Probleme als sie löst, wie das Beispiel der Gemeinde Berikon gezeigt hat. Es drängt sich deshalb auch im Interesse der rechtsanwendenden Sozialdienste und Behörden auf, Verhaltensweisen zu umschreiben, welche zur Kürzung und Einstellung von Sozialhilfeleistungen führen können, ohne Begriffe wie "rechtsmissbräuchlich", "unkooperativ" und dergleichen zu verwenden.

Gemäss diesen Vorstellungen wären also Kürzungen von Leistungen beispielsweise vorzusehen bei Verstoss gegen Auflagen oder Weisungen, bei Verweigerung von Auskünften oder bei Abgabe von falschen Auskünften, bei Verweigerung der Einsichtnahme in Unterlagen, bei Verweigerung der Aufnahme einer zumutbaren Arbeit, bei zweckwidriger Verwendung der Leistungen, bei Verweigerung der Teilnahme an einem Bildungs- und Beschäftigungsprogramm, bei einer Verweigerung der Geltend-

machung von zustehendem Ersatzeinkommen. Verfahrensmässig müsste zuvor ein schriftlicher Hinweis erfolgen und die berechtigten Interessen von Minderjährigen wären angemessen zu berücksichtigen.

Als Ultima Ratio wäre ausnahmsweise die ganze oder teilweise Einstellung von Leistungen vorzusehen, insbesondere bei Verweigerung einer zumutbaren Arbeit oder bei Verweigerung der Geltendmachung eines Ersatzeinkommens und wenn in diesen Fällen bereits eine Kürzung erfolgt ist. Zuvor müsste selbstverständlich eine entsprechende Androhung mit Fristansetzung erfolgen und auch hier wären die berechtigten Interessen von Minderjährigen angemessen zu berücksichtigen. Schliesslich wäre zu prüfen, inwieweit bei Einstellung von Leistungen eine Berücksichtigung von Art. 12 der Bundesverfassung (Recht auf Hilfe in Notlagen) vorgesehen werden müsste.

2323 Postulat Max Läng, CVP, Obersiggenthal (Sprecher), Pascal Furer, SVP, Staufen, und Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, vom 5. März 2013 betreffend "Reglement über die bauliche und betriebliche Infrastruktur in Pflegeeinrichtungen"; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Max Läng, CVP, Obersiggenthal, Pascal Furer, SVP, Staufen, Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, und 62 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Auf der Grundlage des Pflegegesetzes und der Pflegeverordnung hat das Departement Gesundheit und Soziales mit Wirkung ab 1.1.2013 das "Reglement über die bauliche und betriebliche Infrastruktur in Pflegeeinrichtungen" erlassen. Einmal mehr werden durch den Kanton Auflagen mit weitreichenden Folgen erlassen ohne die Gemeinden vorher anzuhören. Stossend in diesem Fall ist, dass das Prinzip: Wer zahlt, der befiehlt!, ausser Kraft gesetzt wird. Denn für die Kosten im Pflegebereich haben Gemeinden und Trägerschaften und nicht der Kanton aufzukommen.

Der Regierungsrat wird aufgefordert den Inhalt dieses Reglements auf seine Notwendigkeit zu überprüfen und wieder als Leitfaden in Kraft zu setzen.

Begründung:

Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich der Pflegeeinrichtungen sind im erwähnten Gesetz und Dekret geregelt. Der Kanton erlässt die Grundsätze und Rahmenbedingungen, die Gemeinden und Trägerschaften setzen um und tragen die daraus entstehenden Kosten.

Mit der Umwandlung des bisherigen bewährten Leitfadens in die neue Form eines Reglements greift der Kanton massiv in den Gestaltungsspielraum der Pflegeinstitutionen ein. Er macht die Bewilligung für einen Neu-, Um- oder Anbau von der Einhaltung dieser Richtlinien abhängig. Diese Vorschriften können zu erheblichen Mehrkosten führen. Insbesondere betreffen sie nicht nur die Pflege sondern auch den Hotelleriebereich.

Damit wird den Trägerschaften die Möglichkeit genommen, das Hotellerieangebot gemäss den Bedürfnissen der Bevölkerung bezüglich Raumgrössen und den daraus resultierenden Kosten zu optimieren. Fragwürdig ist beispielsweise die Vorschrift mit der verlangt wird, dass die Zimmer in der Demenzabteilung, analog der stationären Pflegeabteilung, mit allen modernen Medien auszustatten seien. Der Kanton verlangt mit diesem Reglement alles Wünschenswerte ohne nach den Kosten zu fragen.

Folgende Bestimmungen sind zu überprüfen (nicht abschliessend):

- Die Übergangsfrist gemäss § 45 Abs. 5 ist aufzuheben. Auf die bestehenden Institutionen muss bezüglich der örtlichen und betrieblichen Verhältnissen Rücksicht genommen werden um Kostensteigerungen zu verhindern.
- Die vorgeschriebenen Zimmergrössen sind lediglich als Richtgrössen zu verstehen und können situativ variieren.
- Bekanntlich ist das Rauchen in öffentlichen Räumen verboten worden. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb in einem Pflegeheim dafür ein gut belüftetes Zimmer zur Verfügung gestellt werden muss.

- Widersprüchliche Vorgaben im Rahmen des Bewilligungsverfahrens, z. B. zwischen AGV und AWA, hat die Abteilung für Baubewilligungen zu bereinigen.

Der bisherige "Leitfaden für die Beurteilung von Pflegeeinrichtungen, und auch die Hilfestellungen durch den Kanton auf der Basis der Beratungsplattform, sind ausdrücklich willkommen. Sie sind den Baurägern eine grosse Hilfe. Abgelehnt werden aber starre Richtlinien von deren buchstabengetreuen Einhaltung die Führung eines Pflegeheims abhängig gemacht wird. Wenn in Pflegeheimen Missstände festgestellt werden, hat der Kanton gezielt einzugreifen. Wegen wenigen schwarzen Schafen dürfen gut geführte Pflegeheime in ihrem Spielraum nicht eingeengt werden.

2324 Postulat Dr. Theo Voegtli, CVP, Böttstein (Sprecher), Hans Dössegger, SVP, Seon, und Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, vom 5. März 2013 betreffend Finanzierbarkeit und Gewährleistung einer bedarfsgerechten ambulanten Versorgung; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Dr. Theo Voegtli, CVP, Böttstein, Hans Dössegger, SVP, Seon, Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, und 57 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat in Ergänzung zur Botschaft 12.107 "Finanzierbare Aargauer Gesundheitspolitik" einen Bericht zu unterbreiten, welcher die finanziellen wie auch gesellschaftspolitischen Entwicklungen für den Bereich der ambulanten Versorgung ("Hilfe und Pflege zu Hause", Hausarztmedizin, weitere) aufzeigt.

Begründungen:

In der vom Grossen Rat verabschiedeten Botschaft wurde der ambulante Bereich ausgeklammert. Für eine umfassende Beurteilung der Finanzierbarkeit und Entwicklung der Aargauer Gesundheitspolitik wäre wesentlich, die entsprechenden Zahlen und Fakten auch für den ambulanten Bereich zu kennen. Wir erkennen folgende Problemkreise:

Langzeitpflege:

2008 hat der Kanton Aargau sein Spitex-Leitbild verabschiedet. Zusammen mit der Pflegeheimkonzeption wird auf eine bedarfsgerechte Versorgung in der Langzeitpflege im Sinne von "ambulant vor stationär" abgezielt. Die Spitex ist gemäss Pflegegesetz beauftragt, durch professionelle Pflege die Gesundheit ihrer Klientinnen und Klienten zu erhalten und gesundheitlichen Schäden vorzubeugen. Langfristig wird zunehmend wichtig sein, dass die Spitex im Bereich der Prävention verstärkt ihre Kompetenzen einbringen kann (z. B. Erkennung von Verwahrlosung, frühzeitiges Erkennen von psychischen- und oder gesundheitlichen Problemen, etc.). Zudem besteht im Bereich der Betreuung (z. B. aufsuchende Betreuung pflegender Angehöriger) eine Lücke. Gemäss Sozialbericht des Kantons Aargau vom Juli 2012 nehmen im Kanton Aargau weniger Menschen im Alter ab 80 Jahren Spitex-Leistungen in Anspruch als in anderen Kantonen. So liegt der Aargau in Bezug auf die Zahl der Spitex-Stunden pro Jahr und Kopf der älteren Bevölkerung im interkantonalen Vergleich auf dem viertletzten Platz. Gleichzeitig weist der Kanton Aargau auch die viertiefste Versorgungsdichte der Schweiz mit Spitex-Vollzeitstellen im Verhältnis zur Wohnbevölkerung ab 65 Jahren auf. Im Gegenzug ist jedoch der Anteil von Bewohnerinnen und Bewohnern mit nur leichtem Pflegebedarf in den aargauischen Pflegeheimen vergleichsweise hoch. Gemäss oben erwähntem Bericht unterscheidet sich jedoch die gesundheitliche Situation der älteren Menschen im Kanton Aargau nicht von der übrigen Schweiz. Die aufgezeigte Situation widerspricht somit deutlich dem Anliegen "ambulant vor stationär".

Sicherstellung der Ausbildung:

Im gesamten Gesundheitsbereich besteht ein Mangel an Fachpersonal, der sich mit einer erhöhten Versorgungsdichte verstärken würde. Die Organisation der Arbeit (OdA) hat für den Ausbildungsbereich einen generellen Auftrag. Trotzdem ist zu befürchten, dass auch mit der neu in Kraft getretenen Ausbildungsverpflichtung langfristig nicht genügend Fachpersonal vorhanden sein wird.

Finanzierungsfragen:

Das Pflegegesetz hält in § 12 Abs. 2 und 3 fest, dass der Regierungsrat ermächtigt wird, auf der Grundlage des Spitex Leitbilds den inhaltlichen und zeitlichen Umfang des Angebots der "Hilfe und

Pflege zu Hause" zu regeln. Gemäss Pflegegesetz sind die Gemeinden vollumfänglich für die Restfinanzierung der Kosten der Spitex-Dienstleistungen zuständig, der finanzielle Spielraum von kleineren und finanzschwachen Gemeinden nimmt im Sozialbereich jedoch immer mehr ab. Umso wichtiger ist es daher für die Gemeinden zu wissen, wie sich die stationäre und ambulante Langzeitpflege auf deren Budgets langfristig auswirken wird.

Hausarztmedizin und vernetzte Grundversorgung:

Die Tendenz zur Spezialisierung, der Strukturwandel im Bereich der Arztpraxen, neue Herausforderungen im Bereich der Zusammenarbeit mit Spitalambulatorien, Apotheken und anderen Gesundheitsnetzwerken stellt für die Versorgung der Bevölkerung der Grundversorgung mit niederschwelligem Zugang eine grosse Herausforderung dar. Die hier bestehenden Trends und Absichten (Masterplan Hausarztmedizin des Bundes) sollten samt ihren Auswirkungen rechtzeitig analysiert und entsprechende Massnahmen evaluiert werden. Die Förderung der Zusammenarbeit von Hausärzten, Apothekern und weiteren Gesundheitsberufen trägt massgeblich dazu bei, die Kosten in der Grundversorgung im Kanton Aargau zu reduzieren. Die Stärkung der Zusammenarbeit der Medizinalberufe im Kanton Aargau erhöht erwiesenermassen die Qualität der medizinischen Dienstleistung zum tiefstmöglichen Preis.

Der zu erarbeitende Bericht soll zum einen aufzeigen, wo der Regierungsrat für die *ambulante Langzeitpflege* Handlungsbedarf sieht, damit weiterhin mit einer angemessenen Versorgung auf die demografischen und gesellschaftspolitischen Entwicklungen reagiert werden kann. Im gesamten Gesundheitsbereich besteht ein *Mangel an Fachpersonal*, der sich mit einer erhöhten Versorgungsdichte verstärken würde. Hier soll der Bericht aufzeigen, wie der Regierungsrat die Tendenz beurteilt und wie darauf reagiert werden soll. Schliesslich steckt die Hausarztmedizin in einer Krise, was die *qualitativ ausreichende ambulante Grundversorgung* gefährdet oder zumindest massiv erschwert. Der Bericht soll aufzeigen, mit welchen Massnahmen der Kanton in seinem Zuständigkeitsbereich korrigierend eingreifen kann. Schliesslich ist aufzuzeigen, welche Auswirkungen die aufgezeigten Tendenzen auf die *Aufgaben- und Lastenteilung* zwischen Kanton und Gemeinden haben könnten.

2325 Interpellation der GLP-Fraktion vom 5. März 2013 betreffend Vermeidung von Fehlentscheidungen durch versunkene Kosten; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der GLP-Fraktion wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Eine häufige und anerkannte Denkfalle ist, dass sich Entscheidungsträger den Effekt von versunkenen Kosten nicht bewusst sind. Sunk costs, versunkene Kosten, sind in der Vergangenheit entstandene Kosten oder Investitionen, die jetzt unbeeinflussbar geworden und daher irreversibel versunken sind. Egal was man tut, diese Kosten sind ein für alle Mal investiert und können nicht zurück gewonnen werden. Und weil sie unwiederbringlich sind, dürfen sie nicht für zukünftige Entscheidungen herangezogen werden. Sie sollten bei einer rationalen Entscheidung zwischen Handlungsalternativen keine Berücksichtigung finden und stellen somit entscheidungsirrelevante Kosten dar. Wenn man sich einmal bewusst macht, dass versunkene Investitionen kein Argument für zukünftige Entscheidungen sein dürfen, ergeben sich für viele Entscheidungen heute oft völlig neue Perspektiven. Der Blick sollte also aufs Ziel des Projekts und nicht auf vergangene Entscheidungen gerichtet werden.

So hält Wikipedia fest: "Bei grösseren in mehreren Teilabschnitten realisierten Projekten (z. B. Verkehrsprojekte) werden zuweilen bei der Realisierung der ersten Abschnitte Bauvorleistungen für eventuelle weitere Abschnitte geschaffen. Die Aufwendungen für diese Vorleistungen stellen versunkene Kosten dar." Beispiele hierfür gäbe es wohl auch in unserem Kanton einige.

Ein "sunk cost-Dilemma" ist das Dilemma des Entscheids betreffend Fortführung eines Projekts mit unsicheren Erfolgschancen und bereits vorhandenen versunkenen Kosten gegenüber dem ungeliebten Verlust dieser bei einem Projektstopp und Neubeginn. Obwohl ein Neustart möglicherweise rational und ökonomisch angezeigt wäre, neigen wir politischen Entscheidungsträger zum ersten.

Dies führt zu folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat das Konzept der Denkfalle der "versunkenen Kosten"?

2. Werden die oben ausgeführten Überlegungen jeweils gemacht? Sind sich die Entscheidungsträger innerhalb der Verwaltung einer möglicherweise bestehenden Problematik bewusst?
3. Wie wird sichergestellt, dass der Blick für andere als die vorgeschlagenen Lösungsvarianten offen bleibt, also auf das Ziel gerichtet wird?
4. Wie wird damit umgegangen, dass bei lange dauernden Projekten (von der Planung bis zur Realisierung) die Ziele sich aufgrund der Veränderungen des Umfelds ändern können? Wird bei in Teilprojekte aufgeteilten Projekten sichergestellt, dass trotz Vorleistungen neue Lösungsansätze geprüft werden?
5. Wie wird insbesondere bei Verkehrsprojekten, welche teilweise eine sehr lange Zeitdauer von der ersten Idee bis zur Realisierung aufweisen, damit umgegangen?
6. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, im Rahmen von Botschaften diesem Aspekt Rechnung zu tragen?

2326 Interpellation der GLP-Fraktion vom 5. März 2013 betreffend Umsetzung des Raumplanungsgesetzes und der Rolle der Regionalplanungsverbände; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der GLP-Fraktion wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Das Volk hat am 3. März 2013 mit 62.9 % Ja zu einer starken Raumplanung gesagt. Insbesondere die Richtplanung soll mit dem neuen RPG gestärkt werden.

Die Regionalplanungsverbände (nachfolgend "Replas") sind gemäss § 11 BauG für die Erarbeitung der regionalen Grundlagen für die kantonalen Planungen zuständig und sorgen dafür, dass die Gemeinden ihre Planungen innerhalb der Region aufeinander abstimmen. Der Regierungsrat erstellt gemäss § 9 BauG die Entwürfe zu den kantonalen Richtplänen in Zusammenarbeit mit den regionalen Planungsverbänden. Ihnen kommt damit eine für die Raumentwicklung äusserst wichtige Rolle zu. Die Bestellung der Regionalplanungsverbände erfolgt durch die Gemeinden.

Gemäss Beantwortung der Interpellation 12.290 zur Umsetzung des revidierten RPGs werden die Richtplan-Entwürfe zur Festlegung der Siedlungsgebiete bei den Replas in eine umfassende Konsultation gegeben. Sie erhalten insbesondere die Aufgabe, die kommunale Verteilung des erforderlichen Siedlungsgebietes mit den Gemeinden zu prüfen.

In dem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat höflich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht die künftige Raumentwicklungsstrategie des Kantons aufgrund der neuen Ausgangslage aus?
2. Gibt es durch diesen Volksentscheid neue oder andere Aufgaben für die Replas?
3. Ist es zutreffend, dass bisher nur in wenigen Fällen die Replas einem Einzonungsbegehren einer Gemeinde ablehnend gegenüber standen?
4. Wie werden künftig Einzonungsbegehren beurteilt auch in Hinblick auf einen verstärkten Koordinationsbedarf? Wie sieht darin die Rolle der Replas aus?
5. Wie sieht die Zusammensetzung der Replas bezüglich Parteien-Vertretungen aus?
6. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Replas, welche mehrheitlich aus Personen der Gegnerschaft dieser Gesetzesrevision besetzt sind, dem Volkswillen gerecht werden?
7. Wie wird sichergestellt, dass die Festlegung des Siedlungsgebietes im Sinne des Volkswillens haushälterisch angegangen wird und nicht durch die Festlegung der Siedlungsbegrenzungslinien neue Begehrlichkeiten geweckt werden?
8. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Replas die neuen Grundlagen unverzüglich und konsequent umsetzen?
9. Wann würde der Regierungsrat auch gegen den Willen der betroffenen Replas zum Mittel des Einzonungsstopps greifen?

2327 Interpellation der SP-Fraktion vom 5. März 2013 betreffend mögliche Investitionen in Agrarrohstoffe durch die Aargauische Pensionskasse APK; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der SP-Fraktion wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Laut Geschäftsbericht der Aargauischen Pensionskasse APK gehörte am 31.12.2011 ein Anteil von 8,4 Prozent ihrer gesamten Vermögensanlagen zur Anlagekategorie der sogenannten Commodities, also der Anlagen in Rohstoffe. Zu diesen Rohstoffen gehören, wiederum gemäss APK-Geschäftsbericht, einerseits Anlagen in Edelmetalle und Erdöl, andererseits aber auch Agrar-Rohstoffe wie Getreide oder Kaffee.

Die Spekulation mit Agrar-Rohstoffen, also mit Nahrungsmitteln, wird verbreitet als problematisch beurteilt. Es ist anzunehmen, dass die Spekulation mit Agrar-Rohstoffen zumindest mitverantwortlich ist für die weltweite eigentliche Preisexplosion bei Nahrungsmitteln in den letzten Jahren. Diesen Schluss legen auch Studien der Weltbank zur Nahrungsmittelkrise von 2008 nahe. Preissteigerungen bei Nahrungsmitteln treffen die Ärmsten in den Ländern des Südens am meisten, weil sie bis zu 80 Prozent ihres Einkommens für Nahrungsmittel ausgeben müssen. Es ist deshalb schwer nachvollziehbar, dass in den reichen Ländern des Nordens von Banken, Versicherungen, Investitionsfonds und Pensionskassen immer mehr Investitionen in Agrargüter getätigt werden.

Im APK-Geschäftsbericht fehlt eine Angabe dazu, ob zu den Commodities auch Investitionen in Agrar-Rohstoffe vorhanden sind resp. wie hoch deren Anteil ist. Solche Investitionen werden bei kantonalen und städtischen Pensionskassen verschieden gehandhabt, teilweise wird darauf bewusst verzichtet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Investiert die APK im Rahmen ihrer Vermögensanlagen auch in Agrar-Rohstoffe?
 - a) Wenn ja: Wie hoch ist der Anteil dieser Investitionen an den gesamten Vermögensanlagen und welche konkreten Agrar-Rohstoffe sind betroffen?
 - b) Wenn nein: Verzichtet die APK bewusst auf solche Investitionen?
2. Wie steht der Regierungsrat zur oben erwähnten Kritik an der weltweiten Nahrungsspekulation und ihren Auswirkungen?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass eine Pensionskasseneinrichtung der öffentlichen Hand aufgrund dieser Kritik auf Investitionen in Agrar-Rohstoffe verzichten sollte?
 - a) Wenn nein: Was rechtfertigt solche Investitionen?

2328 Interpellation der SP-Fraktion vom 5. März 2013 betreffend Schiefergasexploration mittels mutmasslich stark umweltbelastender Fracking-Methode im Mittelland und entsprechende Probebohrungen auch im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der SP-Fraktion wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Mitte Januar dieses Jahres war mehreren Medienberichten zu entnehmen, dass der texanische Gas-konzern eCorp in die Schiefergasexploration in Europa investieren wolle und dazu Probebohrungen in verschiedenen Kantonen des Mittellandes, ab 2014 auch im Kanton Aargau, plane.

Die Gewinnung von in Tongestein eingeschlossenem Gas, dem sogenannten Schiefergas, geschieht mit der Fracking-Methode. Die dabei eingesetzten Chemikalien bergen erhebliche Risiken für die Umwelt, vor allem für das Grundwasser.

Aus diesem Grund wehren sich die Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee sowie die Internationale Bodenseekonferenz gegen geplante Probebohrungen britischer Unternehmen in der Bodenseeregion, wie der Bundesrat anlässlich einer Fragestunde im Dezember 2012 bestätigte. In einem von rund 50 Mitgliedern unterzeichneten nationalrätlichen Vorstoss wird zudem darauf hingewiesen, dass die Fracking-Methode in verschiedenen Staaten wie zum Beispiel Frankreich generell untersagt sei.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von geplanten Probebohrungen zur Schiefergasexploration im Mittelland resp. im Kanton Aargau?
2. a) Welche Instanz müsste im Kanton Aargau solche Probebohrungen bewilligen?
2. b) Bietet dazu das neue Gesetz über die Nutzung des tiefen Untergrundes und die Gewinnung von Bodenschätzen eine genügende Grundlage?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Umweltwirkungen der zur Schiefergasgewinnung eingesetzten Fracking-Methode?
4. a) Ist der Regierungsrat bereit, sich gegen Probebohrungen zum Schiefergasabbau, der für die Umwelt gefährliche Folgen haben könnte, zu wehren?
4. b) Wenn ja, in welcher Form?

2329 Interpellation Lothar Brünisholz, SP, Zofingen, vom 5. März 2013 betreffend Kreisel Untere Grabenstrasse - Güterstrasse in Zofingen; Einreichung und schriftliche Begründung; Antrag auf dringliche Behandlung; Ablehnung

Von Lothar Brünisholz, SP, Zofingen, und 12 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Bei der Baustelle des Kreisels Untere Grabenstrasse - Güterstrasse in Zofingen sind unerwartete Schwierigkeiten aufgetreten die, nach meiner Meinung, eine Neubeurteilung notwendig machen. Durch das "Loch", genannt Kunst am Bau, ist die Realisation dieses Kreisels mit Mehraufwendungen und Mehrkosten verbunden.

Auch muss die Statik des unterliegenden Parkhauses neu berechnet werden, da diese tangiert ist (Erdbebensicherheit).

Dazu bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung meiner Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass der Bau des Kreisels Untere Grabenstrasse - Güterstrasse in Zofingen rückgängig gemacht werden müsste?
2. Ist der Regierungsrat bereit, diesen Bau zu stoppen und die Einmündung im konventionellen Stil zu realisieren?
3. Ist die statische Sicherheit des Parkhauses nicht höher zu werten als der Kreisel?
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass das Verkehrsaufkommen in diesem Bereich nicht unbedingt den Bau eines Kreisels notwendig macht?

Die aufgetretenen Schwierigkeiten erfordern ein Überdenken dieser Baustelle und ein rasches Handeln. Das zu erwartende Verkehrsaufkommen kann auch ohne Kreisel gelöst werden. Die Kosten können minimiert werden, indem diese Einmündung auf konventionelle Art erstellt wird.

Vorsitzende: Der Interpellant beantragt dringliche Behandlung dieser Vorlage gemäss § 74 GO. Ich erteile Lothar Brünisholz, Zofingen, das Wort für die Begründung des Antrags.

Brünisholz Lothar, SP, Zofingen: In Zofingen ist in Zusammenarbeit mit dem Kanton und der Stadt Zofingen ein Kreisel im Bau, der gestoppt werden musste – heute habe ich in der Zeitung gelesen, dass die Arbeiten wieder aufgenommen wurden. Dieser Kreisel ist nach meiner Meinung nicht unbedingt nötig und nach Aussagen von Fachleuten ist scheinbar auch die Statik des darunterliegenden Parkhauses tangiert.

Ich ersuche Sie, die Behandlung dieser Interpellation für dringlich zu erklären, damit der Regierungsrat rasch dazu Stellung nehmen kann. Nach meiner Meinung ist dieser Kreisel in die Sparte Wunschenken einzureihen und könnte mit einem "Ast", der im normalen Bauverfahren erstellt würde, genauso gut Dienst leisten. Es handelt sich um eine Strasse, die in eine Unterführung mündet. Diese wird erst noch gebaut, wird aber nicht lastwagentauglich sein. Also ist damit zu rechnen, dass das Verkehrsaufkommen nicht so gross sein wird, dass der Kreisel unbedingt nötig ist. Der Kanton und die Stadt Zofingen könnten somit einiges an Geld sparen, wenn in konventioneller Art gebaut würde. Ich ersuche Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen und danke Ihnen dafür.

Vorsitzende: Laut § 74 GO ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder erforderlich. Gemäss Präsenzerhebung sind 126 Ratsmitglieder anwesend. Daraus ergibt sich ein Quorum von 84.

Abstimmung

Mit 62 befürwortenden Stimmen wird die dringliche Behandlung abgelehnt.

2330 Interpellation Hans Dössegger, SVP, Seon (Sprecher), Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, und Dr. Theo Voegtli, CVP, Böttstein, vom 5. März 2013 betreffend Regulierungswut in der Onkologie im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung Hochspezialisierte Medizin (IVHSM) ; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Hans Dössegger, SVP, Seon, Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, Dr. Theo Voegtli, CVP, Böttstein, und 60 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Bereits in der Interpellation Nr. 12.220 vom 28. August 2012 wiesen die Interpellanten auf die Schwierigkeiten bei der Abgrenzung zwischen hochspezialisierter und spezialisierter Medizin hin. Ebenso erwähnten sie die Gefahr, dass ohne entsprechende aargauische Strategie im Bereiche dieser kritischen Schnittstelle grössere Teile von Aargauer Patientinnen und Patienten in die Uni-Kantone geleitet werden könnten und den Aargauer Anbietern damit ein Knowhow-Verlust droht, der auch Auswirkungen auf die spezialisierte Medizin hat.

Zwischenzeitlich wurde im Bereich Hochspezialisierte Medizin als nächstes Gebiet die Onkologie bearbeitet. Dabei wurde die ursprüngliche Idee dieser Interkantonalen Vereinbarung Hochspezialisierte Medizin IVHSM, unbestritten hochkomplexe Behandlungen, wie etwa Transplantationen, schwere Verbrennungen und schwere Traumata auf wenige Spitäler zu beschränken, definitiv unterlaufen. Dagegen ist aus Sicht von Qualität und Kosteneffizienz nichts einzuwenden. Das zuständige Gremium zieht aber scheinbar immer weitere Gebiete an sich; es droht eine über die ursprüngliche Zielsetzung weit hinausreichende, unnötige und ungute Zentralisierung. In der Onkologie soll nun aber lediglich noch in sieben Zentren, sogenannten Comprehensive Cancer Centers (CCC), eine Behandlung der komplexen Fälle möglich sein. Neben den fünf Universitätsspitalern Zürich, Basel, Bern Genf und Lausanne gehören die Kantonsspitäler St. Gallen und Bellinzona dazu. Der Aargau mit seinem hervorragenden Angebot und einer direkten Beziehung zur hochspezialisierten Strahlentherapie des PSI, wird ausgegrenzt. Der Verdacht, dass immer mehr Fälle in die Universitätsspitäler geleitet werden sollen, scheint mehr als begründet. Im Fall der Onkologie ist zudem zu bedenken, dass es sich um langfristig und chronisch verlaufende Erkrankungen handelt, die im übrigen 30 % der Fälle in der Gesundheitsversorgung ausmachen. Der bei der geplanten Zentralisierung drohende Wissensverlust hätte also eine sehr breite Auswirkung. Dazu kommen erhebliche finanzielle Konsequenzen für den Kanton Aargau, der solche Fälle im Rahmen der ausserkantonalen Hospitalisation mitfinanzieren müsste, da er das Angebot nicht selbst bietet.

Ohne böswillige Vermutung anstellen zu wollen, drängt sich doch der Gedanke auf, dass unter dem Deckmantel der HSM und im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung IVHSM zunehmend versucht wird, zusätzliche Patientenströme in die Universitätskantone zu leiten, welche ja im Entscheidungsgremium prominent vertreten sind. Einer solchen Entwicklung muss sofort und mit allem Nachdruck Einhalt geboten werden. Da die Gesundheitsdirektorin des Kantons Aargau Vizepräsidentin des Beschlussorgans HSM ist, sollte der nötige Einfluss eigentlich gegeben sein. Sollten solche Praktiken aber auch in weiteren Fachgebieten Platz greifen, müsste im schlimmsten Fall wohl eine Kündigung der IVHSM mit anschliessenden Neuverhandlungen ins Auge gefasst werden. Dabei wären die zu beplanenden Fachgebiete genau zu umschreiben.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die geschilderte Entwicklung; teilt er die kritische Haltung oder begrüsst er die sich abzeichnende, klar über die ursprünglichen Absichten hinausgehende Zentralisierung? Was gedenkt er dagegen zu tun, grundsätzlich und speziell im Fall der Onkologie?
2. Wie beurteilt er das Schadenspotenzial für das Angebot im Kanton Aargau durch den drohenden Wissensverlust und die Auswirkungen auf die spezialisierte Medizin, ja sogar die Grundversorgung. Wo ortet er weitere derartige problematische Entwicklungen in spezifischen Bereichen?
3. Wie beurteilt er die Kompetenzüberschreitung, indem hier planerisch sehr weit in ambulante Angebote eingegriffen wird?
4. Sind dem Regierungsrat die Experten bekannt, auf die sich das Fachgremium in seinem Bericht vom 11. Dezember 2012 stützt? Ist er bereit, diese im Sinne der Transparenz bekannt zu geben?
5. Ist der Regierungsrat bereit, seinen Einfluss im Rahmen der Gesundheitsdirektorenkonferenz GDK mit allem Nachdruck geltend zu machen?
6. Zieht er im schlimmsten Fall eine Kündigung der Vereinbarung in Erwägung mit Neuverhandlungen, wenn die über die ursprünglichen Absichten hinausgehenden Zentralisierungstendenzen weitergehen und auf andere Fachgebiete übergreifen?

2331 Interpellation Andreas Glarner, SVP, Oberwil-Lieli (Sprecher), Gregor Biffiger, SVP, Berikon, Jean-Pierre Gallati, SVP, Wohlen, und Erwin Meier, SVP, Niederwil, vom 5. März 2013 betreffend "Kreiselbuch"; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Andreas Glarner, SVP, Oberwil-Lieli, Gregor Biffiger, SVP, Berikon, Jean-Pierre Gallati, SVP, Wohlen, und Erwin Meier, SVP, Niederwil, wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Gemäss Medienmitteilung des BVU entstand in Zusammenarbeit mit dem Verlag Effingerhof AG in Brugg das Buch "(K)Reise durch den Aargau". In diesem Zusammenhang stellen sich uns folgende Fragen, um deren umgehende Beantwortung wir den Regierungsrat ersuchen:

1. Wer erteilte den Auftrag für dieses Buch?
2. Wann und mit welchem Beschluss genehmigte der Regierungsrat die Erstellung und Herausgabe des Buches?
3. Welches sind die Kosten für die Erstellung des Buches (inkl. Fotos, Honorare, Layout, Druck, Ausrüstung, Bindung etc.)?
4. Welches ist der Anteil, den der Kanton Aargau daran bezahlt?
5. Haben Dritte wie Auftragnehmer des Kantons oder allenfalls Private einen Beitrag an dieses Buch geleistet?
6. Wie viele und welche kantonalen Angestellten wandten wie viele Stunden / Arbeitstage für die Erstellung / Begleitung etc. dieses Buches auf?
7. Welche Arbeiten wurden in welchem Umfang durch den Kanton extern vergeben?
8. Unter welchem Konto wurde / wird dies verbucht?
9. Hat der Kanton für einen Teil der Auflage eine Abnahmegarantie zugesagt oder ist er eine Mindestbestellmenge eingegangen?
10. Wie viele Exemplare wurden seitens des Kantons für Eigenbedarf, Geschenke etc. gekauft oder sonst wie beschafft?
11. Im Verwaltungsgebäude Buchenhof wird das Kreiselbuch ganz offiziell als Abschiedsgeschenk für den abtretenden Regierungsrat Peter C. Beyeler bezeichnet. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass solche Geschenke angemessen sind?
12. Sind weitere Abschiedsgeschenke wie zum Beispiel Abschiedsfeste etc. zulasten der Steuerzahler vorgesehen?

2332 Interpellation Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, vom 5. März 2013 betreffend zeitgerechte Überarbeitung griffiger und klarer Beteiligungs- und Eigentümerstrategien der sich im (Mit-) Eigentum des Kantons befindlichen Firmen aufgrund von Vorgaben durch den Grossen Rat; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, und 16 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Im Rahmen der Erfüllung von Staatsaufgaben arbeitet der Kanton immer noch mit sich in seinem Eigentum befindlichen Firmen oder Staatsanstalten. Anstelle einer Privatisierung erbringen verselbständigte Leistungserbringer im Eigentum des Kantons für den Kanton heute Leistungen im Energie-, Banken-, Spital- und Versicherungsbereich. Dazu gehören insbesondere das KSA, das KSB, die PD AG, die AXPO, das AEW, die AGV, die SVA und die AKB.

Die grundsätzlichen Vorgaben zur Leistungserbringung dieser Firmen sind zumeist durch den Gesetzgeber geregelt. Auf die Art der Leistungserbringung im Einzelnen nimmt der Kanton auf zwei Arten Einfluss: primär durch die Bestellung der Führungsorgane (Verwaltungsräte, Bankräte, ...); sekundär durch die Formulierung von Beteiligungs- und Eigentümerstrategien. Diese Strategien beschreiben, wie der Kanton seine Unternehmen strategisch geführt haben will und gelten mit als Handlungsrichtlinien für die Führung der besagten Unternehmungen.

Gemäss den Corporate Governance-Richtlinien des Regierungsrats erstellt und evaluiert der Regierungsrat darum in regelmässigen Abständen die Eigentümerziele und -Strategie zu jeder Beteiligung. Mit Botschaft 08.258 vom 04.09.2008 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat in der Legislatur 2005/09 seine Eigentümerstrategien vorgelegt; in der Folge der sich entwickelnden Finanzkrise hat er dem Büro des Grossen Rats aber den Rückzug der genannten Botschaft beantragt. Das Büro hat an der Sitzung vom 11. November 2008 dem Antrag des Regierungsrats zugestimmt und das erwähnte Geschäft wurde gestützt auf § 51 des Geschäftsverkehrsgesetzes zurückgezogen. Seither sind die der damaligen Botschaft beigelegten Strategien unseres Wissens unverändert belassen worden.

Zu diesen Beteiligungs- und Eigentümerstrategien hat der Grosse Rat in der vergangenen Legislatur mittlerweile wichtige Vorgaben gemacht. Die vorliegende Interpellation bezweckt, dem Regierungsrat die Möglichkeit zu geben, dem Grossen Rat seine Absichten bezüglich Neuformulierung sowie den Stand der Umsetzung der Vorgaben der Volksvertretung darzulegen.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Welches Datum tragen die jeweils aktuell gültigen Eigentümerstrategien für die oben erwähnten sich im (Mit-)Eigentum des Kantons befindlichen Unternehmen?
- Wie beurteilt der Regierungsrat Aktualität, Griffbarkeit und Praktikabilität dieser Führungsinstrumente und wie ist der Stand ihrer jeweiligen Überarbeitung?
- Wie gedenkt der Regierungsrat die im Verlaufe der Legislatur vom Kantonsparlament gemachten Vorgaben in die Eigentümer- und Beteiligungsstrategien einzubringen? Dazu gehören insbesondere:
 - dass der Regierungsrat bei AEW und Axpo darauf hinwirken, dass die beiden Unternehmungen Projekte zur Erzeugung von Wärme und Strom mittels Tiefengeothermie selber oder in Partnerschaft mit Dritten initiieren respektive unterstützen und mithelfen, im Aargau möglichst bald ein erstes geothermisches Kraftwerk zu realisieren (GRB zum Auftrag der Grünen et al. vom 13.03.2012).
 - dass die AKB bei Übernahmen von anderen Gesellschaften die Entscheidung des Eigentümers einzuholen hat (GRB zur Motion Voser vom 12.06.2012; dieser verlangt eine Gesetzesanpassung; zweckmässigerweise wird die Bestimmung vorab bereits in die Eigentümerstrategie übernommen).
 - dass KSA und KSB bei der Leistungserbringung insbesondere im Bereich der spezialisierten Medizin, welche dem Kanton hohe Kosten verursacht, optimal absprechen und wo immer möglich und versorgungspolitisch geboten, Synergien nutzen (GRB vom 04.09.2012 zur (12.107) Botschaft Finanzierbare Aargauer Gesundheitspolitik; Kenntnisnahme und Ergänzung Gesundheitspolitische Gesamtplanung (GGpl) 2010 um Strategie 25 (Finanzierbarkeit): "Der Kanton verfolgt eine Gesundheitspolitik, die in Bezug auf die Finanzierbarkeit die spezialisierte Versorgung optimiert und nach Massgabe von Strategie 6 der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung 2010 konzentriert." Im Rahmen der (11.251) Botschaft Zentralspital beantragt der Regierungsrat dem GR die Strategie 6 (Spitalversorgungskonzept) um folgende Teilstrategie zu ergänzen: "Mit dem Kantonsspital Aargau, bestehend

aus den beiden Kantonsspitalern Aarau und Baden, wird ein Zentralspital für die Akutmedizin mit unterschiedlichen Behandlungsschwerpunkten geschaffen.").

- Beabsichtigt der Regierungsrat weitere für die Beteiligungs- und Eigentümerstrategien relevante Beschlüsse des Grossen Rates in die Neuerarbeitung dieser Führungsdokumente einzuarbeiten?
- Wann darf der Grosse Rat mit aktualisierten Fassungen der Beteiligungs- und Eigentümerstrategien für AKB, AEW, Axpo, KSA, KSB, AGV, SVA und allfällige weitere Staatsbetriebe rechnen?

2333 Interpellation Richard Plüss, SVP, Lupfig (Sprecher), Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch, und Martin Wernli, SVP, Thalheim, vom 5. März 2013 betreffend Umsetzung des Hochwasserschutzes gegenüber den Grundeigentümern und Gemeinden; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Richard Plüss, SVP, Lupfig, Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch, Martin Wernli, SVP, Thalheim, und 27 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die Folgen des im Kanton Aargau jüngst in Kraft gesetzten Hochwasserschutzes machen sich bei den Liegenschaftsbesitzern spürbar.

Die Hochwassergefahrenkarte wurde rudimentär und ohne jegliche genauere Wasserflussstudie beziehungsweise Messungen hergestellt und zum Teil gegen grossen Widerstand der Gemeinden in Kraft gesetzt.

Dass der Widerstand und die Befürchtungen der Gemeinden berechtigt waren, zeigt sich jetzt bei der Umsetzung. Vor allem bei Bauvorhaben wie bei Neubauten, Sanierungen oder Erweiterungsbauten macht die Aargauische Gebäudeversicherung, gestützt auf diese Hochwassergefahrenkarte, strenge Auflagen zum Hochwasserschutz. Diese Auflagen basieren aber nicht auf Nachmessungen, Nivellierungen oder Wasserflussstudien, sondern haben denselben rudimentären Charakter wie die Hochwassergefahrenkarte, denn die definierten Hochwasser gefährdeten Flächen wurden im Massstab 1:10'000 erfasst.

Zum Teil tritt die Gebäudeversicherung erst in Aktion, wenn die Baute bei ihr zur Versicherungsleistung angemeldet wird. Eine vorgängige Information an die Gemeinde oder die Bauherren konnte bis jetzt nicht festgestellt werden.

Es muss auch zur Kenntnis genommen werden, dass die Gebäudeversicherung die Bauherren zu baulichen Hochwasserschutzmassnahmen zwingt, ohne jegliche Variantenmithilfe und ohne jegliche Vernunftanwendung, respektive genauere Prüfung an Ort und Stelle. Hingegen kommt es sogar zu Drohungen mit Kürzungen des Versicherungsschutzes. Die Bauherrschaft wird an die Gemeindebehörde zur Beurteilung verwiesen. Es darf aber nicht sein, dass die Gemeinde die Situation beurteilt, eventuell diese noch als genügend betrachtet und die Gebäudeversicherung bei der Bauabnahme entsprechende Vorbehalte macht. Solche Beurteilungen und deren angedrohte Konsequenzen sollten zwingend aus dem gleichen Haus und in Absprache mit den Gemeinden kommen.

Bisher hatten wir ein anderes Bild des fortschrittlichen und innovativen Kantons Aargau wie er mit der Wirtschaft und seinen Bürgern umgeht.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welchen wissenschaftlichen Erhebungen und Messungen beruht die Hochwassergefahrenkarte?
2. Gibt es zu dieser Hochwassergefahrenkarte öffentlich einsehbare Erhebungen und Messprotokolle?
3. Resultiert die Hochwasserkarte aus Computer-Simulationen und Annahmen? Welchen?
4. Mit welcher Genauigkeit setzt die Gebäudeversicherung den Hochwasserschutz, anhand der im Massstab 1:10'000 erfassten Gefahrenkarte, um?
5. Auf welcher Basis (Berechnungen, Nachweisen und Rechtsgrundlage) verlangt man von Eigentümern oder Bauherren Schutzmassnahmen?
6. Warum hilft die Gebäudeversicherung nicht bereits im Baugesuchsverfahren oder schon bei Vorabklärungen mit, Lösungen zu erarbeiten, sondern tritt erst im Nachhinein bei der Gebäudeanmeldung in Aktion, also zu einem Zeitpunkt in dem die Bauten fertig sind?

7. Warum werden hydraulische Nachweise der Bauherren und Grundeigentümer, welche auf Daten, Messungen und Nivellement basieren und die Nachweise erbringen, dass kein Hochwasserschutz, oder allenfalls nur einer mit einfacher Massnahme nötig ist, nicht akzeptiert?
8. Wie weit haben Strassen- Längs- und Quergefälle, sowie Wassersteine noch ihre Wasserleitungsfunktion?
9. Mit welchem Recht kann auch die Gemeinde zur Haftung gezogen werden, wenn man solche Kartenmassstäbe der Gefahrenerfassung (1:10'000) punktuell auf einzelne Bauten umlegt?
10. Will der Service Public des Kantons Aargau weiterhin, ohne Lösungen anzubieten, seine Macht demonstrieren und mit Versicherungskürzungen drohen?

2334 Interpellation Kim Lara Schweri, Grüne, Untersiggenthal, vom 4. September 2012 betreffend briefliches Wahl- und Stimmrecht der Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen auf kantonaler Ebene; Beantwortung; Erledigung

(vgl. Art. 2092)

Mit Datum vom 21. November 2012 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Vorbemerkung

§ 59 Abs. 1 der Kantonsverfassung (Fassung vom 6. Dezember 2011) hält fest, wer (in kantonalen und Gemeindeangelegenheiten) stimmberechtigt ist: Es sind dies alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Der Verfassungsgeber hat 1980 die in der alten Staatsverfassung festgelegte Regelung übernommen, wonach zur Ausübung der politischen Rechte bei den Gemeinden (heute beim Kanton) registrierte Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nicht zur Entscheidung über kantonale Sachfragen und Wahlen zugelassen sind; sie können sich demnach lediglich gemäss Art. 136 Abs. 1 der Bundesverfassung an eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen beteiligen.

Aktuell kennen 10 Kantone das Stimm- und Wahlrecht der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer auch in kantonalen Angelegenheiten (in der Reihenfolge von dessen verfassungsmässiger Einführung: Tessin, Jura, Solothurn, Basel-Landschaft, Bern, Genf, Schwyz, Neuenburg, Graubünden und Freiburg), wobei die entsprechende Anpassung der politischen Rechte bei den sechs letztgenannten Kantonen in den letzten 20 Jahren vorgenommen wurde. In den meisten dieser Kantone erfolgte die Einführung im Rahmen einer Totalrevision der Kantonsverfassung. – Der Kanton Zürich lässt seine Auslandschweizer kantonal (seit 2005) lediglich bei den Ständeratswahlen zu.

Das Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer vom 19. Dezember 1975 (BPRAS; SR 161.5) und die zugehörige Verordnung vom 16. Dezember 1991 (SR 161.51) legen Grundsätze und Einzelheiten zur Wahrnehmung des Stimm- und Wahlrechts ausserhalb der Schweiz lebender Schweizerischer Staatsangehöriger fest, welche sich an eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen beteiligen wollen. Gemäss Art. 5 BPRAS können Auslandschweizer eine ihrer Heimat- oder früheren Wohnsitzgemeinden als Stimmgemeinden wählen. Art. 5b Abs. 1 BPRAS gibt die Frage, ob bei einer Stimmregisterzentralisierung das Stimmregister für Auslandschweizer zentral bei der Kantonsverwaltung oder bei der Verwaltung seines Hauptorts geführt wird, in die Kompetenz der Kantone. Neben der zentralen Registerführung ist unter bestimmten Bedingungen auch eine dezentrale Führung möglich (Art. 5b Abs. 2). Der Aargau hat sich 2008 für die zentrale Stimmregisterführung bei der Kantonsverwaltung entschieden und dazu das Gesetz über die politischen Rechte (GPR; SAR 131.100) mit einem § 12b ergänzt. Die Entlastung der Gemeinden von dieser Aufgabe und die Zusammenführung der Registerdaten bei der Staatskanzlei wurden auf den 1. Januar 2010 umgesetzt. Seither werden eidgenössische Abstimmungsergebnisse und jene der Nationalratswahlen für die Auslandschweizer Stimmberechtigten konsolidiert erhoben und ausgewiesen; seit November 2010 sind diese Stimmberechtigten zudem berechtigt, im Rahmen des Pilotversuchs zum Vote électronique elektronisch abzustimmen und zu wählen.

Zur Frage 1: "Welche Haltung nimmt der Regierungsrat in Bezug auf das kantonale Stimm- und Wahlrecht der aargauischen AuslandschweizerInnen ein?"

Der Gesetzgeber sah anlässlich der letzten Totalrevision der Kantonsverfassung kein Bedürfnis darin, das kantonale Stimmrecht auch Auslandschweizer Stimmberechtigten einzuräumen. Zum damaligen Zeitpunkt hatten zwar erst die Kantone Tessin (1893) und Jura (1977) das Stimm- und Wahlrecht den in ihren Kantonen registrierten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern für ihr Gebiet ermöglicht. Zudem konnte, wie die Interpellantin festhält, erst mit der voraussetzungslosen Einführung der brieflichen Stimmabgabe 1992 dieses Recht auch effektiv wahrgenommen werden (vor diesem Zeitpunkt konnten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer lediglich in ihrer Wohn- oder Heimatgemeinde, an der Urne, stimmen und wählen).

Ob die zur eidgenössischen Stimmausübung registrierten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer auch in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt werden sollen, ist primär eine politische Frage. Sachlich gibt es sowohl Argumente dafür wie dagegen:

Dafür spricht, dass es sich bei den Auslandschweizer Stimmberechtigten um interessierte Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger handelt, die sich ansonsten nicht in einem speziellen Verfahren bei der für sie zuständigen Schweizer Vertretung in ihrem Wohnsitzland registriert hätten. Es sind also nicht alle im Ausland lebenden "Aargauerinnen und Aargauer" stimmberechtigt, sondern nur jene, die sich für die Ausübung der politischen Rechte angemeldet haben (national haben sich von rund 700'000 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer lediglich rund 125'000 registrieren lassen).

Eher dagegen spricht, dass sich Auslandschweizer primär mit ihrem Heimatland und wohl weniger mit ihrem Heimat- oder früheren Wohnsitzkanton identifizieren. Dies gilt in besonderem Mass für Schweizerinnen und Schweizer, die sich vor längerer Zeit und permanent im Ausland niedergelassen haben. Der Konnex zum Aargau löst sich mit der Zeit auf und kantonale Sach- wie Wahlgeschäfte dürften bedeutend weniger interessieren als solche unseres Landes; teilweise sind diese Stimmberechtigten nicht mehr der deutschen Sprache mächtig (so erhalten sie die Erläuterungen des Bundesrats und die eidgenössischen Stimmzettel auf Wunsch in französischer oder italienischer Sprache).

Die beim Kanton zentralisierte Registerführung dürfte zudem die Zulassung der Auslandschweizer Stimmberechtigten zu den Grossratswahlen erschweren, werden die dort abgegebenen Stimmen doch nach dem Wohnortsprinzip jenem Bezirk zugeordnet, in dem die/der Stimmberechtigte seinen rechtlichen Wohnsitz hat. Die Auslandschweizer haben sich aufgrund ihrer früheren Wohn- oder Heimatgemeinde im Aargau für die Registrierung in unserem Kanton entschieden. Entweder müsste für sie ein eigener Wahlkreis geschaffen werden oder ihre Stimmen wären in einer aufwendigen Prozedur der früheren Wohn- beziehungsweise Heimatgemeinde zuzuordnen. Es liegt auf der Hand, dass die Stimmregisterzentralisierung damit kaum mehr aufrechterhalten werden könnte; diese Aufgabe müsste wohl mit allen Konsequenzen wieder den Gemeinden übergeben werden. Während das aktive Wahlrecht ohne weiteres wahrgenommen werden könnte, dürfte dies beim passiven Wahlrecht auf kantonalen Ebene, der Übernahme eines Grossratsmandats, erheblich schwieriger werden.

Für den Regierungsrat ist die Bedürfnisfrage nicht genügend ausgewiesen. Eine differenzierte Aussage dürfte allenfalls hinsichtlich einer Beteiligung der Auslandschweizerstimmberechtigten bei den Ständeratswahlen angezeigt sein, ist doch nur schwierig nachvollziehbar, warum die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bei den Nationalratswahlen als eidgenössischen Wahlen wählen dürfen, während sie bei den gleichzeitig stattfindenden Ständeratswahlen als kantonalen Wahlen ausgeschlossen sind. Eine analoge Regelung wie im Kanton Zürich liesse sich im Übrigen ohne substantielle Aufwendungen umsetzen. Allerdings wäre auch in diesem Fall eine Verfassungsänderung notwendig.

Zur Frage 2: "Falls der Regierungsrat eine ablehnende Haltung einnimmt, geht die Begründung über finanzielle Aspekte hinaus?"

Dazu wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Zur Frage 3: "Wie schätzt der Regierungsrat den Aufwand für die Einführung des kantonalen Stimm- und Wahlrechts für die aargauischen AuslandschweizerInnen ein und mit welchen Kosten müsste gerechnet werden?"

Entstehende Kosten sind zu differenzieren: einerseits sind eine Änderung der Kantonsverfassung und der einschlägigen Erlasse zu den politischen Rechten notwendig, andererseits dürften, wie in der Antwort zur Frage 1 ausgeführt, finanzielle Auswirkungen nicht nur für den Kanton, sondern auch auf Gemeindeebene entstehen, insbesondere dann, wenn die Registerführung wieder dezentralisiert werden müsste. Die direkten Kosten wären hingegen wohl untergeordneter Natur: die zusätzlichen Mate-

rial- und Versandkosten würden pro Abstimmungstermin einen Betrag von unter Fr. 20'000.– ausmachen, während Grossratswahlen einen zusätzlichen Finanzbedarf von rund Fr. 100'000.–, vorrangig wegen den hohen Portokosten, auslösen würden. Welche Kosten die Anpassung der Wahl- und Abstimmungssoftware auslösen würde, lässt sich aktuell nicht beziffern.

Zur Frage 4: "Existiert im Kanton Aargau eine kantonale Zentralstelle für die Aufgaben der Stimmgemeinde oder muss jede Gemeinde selber ein Stimmregister für seine AuslandschweizerInnen führen, das (eidg.) Stimmmaterial versenden, Stimmen zählen etc.?"

Seit dem 1. Januar 2010 wird für die Auslandschweizerstimmberechtigten gestützt auf § 12b GPR ein zentrales Stimmregister bei der Kantonsverwaltung geführt. Die Ausführungsbestimmungen dazu finden sich in den §§ 14a–e der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte (VGPR) vom 25. November 1992 (SAR 131.111). So führt die Staatskanzlei das Stimmregister für die Auslandschweizer und besteht gemäss § 14b VGPR ein gesondertes Wahlbüro, das die Auszählung der Stimmen am Wahlwochenende besorgt, gleich wie ein Gemeindegewahlbüro. Die Stimmregisterführerin ist auch verantwortlich für alle Vorbereitungs-, Begleit- und Nachbereitungshandlungen bei Wahlen und Abstimmungen.

Zur Frage 5: "Wie viele AargauerInnen leben im Ausland und würden von der Ausweitung der Stimm- und Wahlberechtigung auf die kantonale Ebene profitieren?"

Gegenwärtig sind im Zentralen Auslandschweizerstimmregister (ZASR) insgesamt 7'005 Personen eingetragen. Diese Personen hatten einen früheren Wohnsitz im Kanton Aargau oder sind hier heimatberechtigt.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'281.–.

Mit Datum vom 15. Januar 2013 hat sich die Interpellantin, Kim Lara Schweri, Grüne, Untersiggenthal, gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrats befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

2335 Motion Gertrud Häseli (Sprecherin), Grüne, Wittnau, Marie-Louise Nussbaumer Marty, SP, Obersiggenthal, Trudi Huonder, CVP, Egliwil, Esther Gebhard-Schöni, EVP, Möriken-Wildegg, Monika Küng, Grüne, Wohlen, und Christoph Brun, Grüne, Brugg, vom 30. Oktober 2012 betreffend Wartegeld für freischaffende Hebammen; Rückzug

(vgl. Art. 2181)

Mit Datum vom 16. Januar 2013 beantragt der Regierungsrat, die Motion mit folgender Begründung abzulehnen:

1. Definition

Unter Wartegeld ist eine Pikettentschädigung zu verstehen, die den Hebammen ausgerichtet wird, weil sie für Schwangere ab der 37. Schwangerschaftswoche ständig abrufbar und auch während der Wochenbettpflege – insbesondere während der ersten Tage – in erhöhtem Umfang einsatzbereit sein müssen. Im Gegensatz zum Leiten einer Hausgeburt oder zur Wochenbettbetreuung handelt es sich bei diesem Pikettdienst jedoch um keine Pflichtleistung nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994.

2. Geschichtlicher Rückblick

Gemäss dem Gesetz über das öffentliche Gesundheitswesen von 1919 hatte die Hebamme das Recht auf eine entsprechende Entschädigung. Die Höhe der Entschädigung wurde in einer Verordnung aus dem Jahr 1923 geregelt. Dabei war die Entschädigung von der Wöchnerin beziehungsweise deren Angehörigen zu bezahlen. Hatte eine Gemeinde oder ein bestehender Hebammenkreis die Unentgeltlichkeit der Geburtshilfe eingeführt oder hatte die Wöchnerin beziehungsweise ihre Angehö-

rigen die Hebamme nicht innert zweier Monate nach der erfolgten Dienstleistung bezahlt, so war die Gemeinde, in welcher die Wöchnerin niedergekommen war, verpflichtet, die Hebamme entsprechend zu bezahlen.

In der Verordnung über das Hebammenwesen im Jahr 1948 wurde festgelegt, dass die Gemeindehebamme jeweils Anspruch auf ein angemessenes Wartegeld (Entgelt für die Verpflichtung, sich für allfällige Geburten bereitzuhalten) hat. Die Gemeinden konnten diese Entschädigung durch ein festes Gehalt ersetzen, welches jedoch höher sein musste als derjenige Betrag, welchen die Hebamme nach Tarif in Berücksichtigung der durchschnittlichen Zahl von Heimgeburten erhalten würde.

Gestützt auf die Hebammenverordnung aus dem Jahr 1964 hatte die Gemeindehebamme nach wie vor Anspruch auf ein angemessenes Wartegeld als Entgelt für die Verpflichtung, sich für allfällige Geburten bereitzuhalten. Die Gemeinden konnten diese Entschädigung wiederum durch ein festes Gehalt ersetzen, welches höher sein musste als derjenige Betrag, welchen die Hebamme nach Tarif in Berücksichtigung der durchschnittlichen Zahl von Hausgeburten beziehungsweise Hauspflegen erhalten würde.

Die Hebammenverordnung aus dem Jahr 1978 führte aus, dass die Anstellung von Gemeindehebammen den einzelnen oder den zu Hebammenkreisen zusammen geschlossenen Gemeinden freigestellt sei.

In der Botschaft zum Gesundheitsgesetz von 1987 wurde festgehalten, dass es Aufgabe der Gemeinden sei, die Unterstützung der häuslichen Krankenpflege, der Familienhilfe sowie die Beratung von Schwangeren und Müttern zu organisieren. Die gesetzliche Pflicht, Wartegelder auszurichten, wurde jedoch abgeschafft.

3. Aktuelle Beurteilung

Das historische Wartegeld hing mit den strengen Pflichten der Gemeindehebamme und den früheren Umständen einer Geburt sowie mit der damaligen Gesundheitsversorgung zusammen. Die Gemeindehebamme hatte nicht nur Domicilpflicht in der Gemeinde, sondern war auch verpflichtet, "in ihrem Wirkungskreis allen Schwangeren, Gebärenden und frisch Entbundenen, die ihren Beistand verlangt hatten, jederzeit nach bestem Wissen und Können beizustehen" (Hebammenverordnung aus dem Jahr 1964).

Der heutige Beruf der freischaffenden Hebamme besteht parallel zu der in einem Spital angestellten Hebamme und kann nicht mit dem Berufsbild der damals praktizierenden Gemeindehebamme gleichgestellt werden. Heute gilt der Grundsatz der freien Marktwirtschaft, und die freischaffenden Hebammen sind nicht mehr für eine bestimmte Gemeinde beziehungsweise für einen fix definierten Hebammenkreis verantwortlich. Sie können denn auch ihre Auslastung selber bestimmen. Der Pikettdienst gehört aber gemäss den Richtlinien des Schweizerischen Hebammenverbands nach wie vor zum Dienstleistungsangebot der Hebamme. Er wird aber nicht von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gedeckt.

Die mögliche Ausrichtung eines Wartegelds zum heutigen Zeitpunkt kann demnach nicht mit dem früher gesetzlich geregelten Wartegeld verglichen werden. Zum damaligen Zeitpunkt bestand eine gesetzliche Pflicht zur Leistung von Pikett (Gefahr für Mutter und Kind). Diese rechtfertigte die staatlich vorgesehene Entschädigung. Die aktuelle Ausgangslage gestaltet sich anders, weshalb dann auch der Pikettdienst der einzelnen Hebamme heute aus gesundheitlichen Gründen zumindest in dem Ausmass nicht mehr notwendig ist wie früher.

Eine qualitativ hochstehende Versorgung ist heute flächendeckend durch die geburtshilflichen Kliniken, die Geburtshäuser sowie die freipraktizierenden Hebammen gewährleistet. Die mögliche Ausrichtung eines Wartegelds ist demnach ein rein politischer Entscheid.

Gemäss dem heutig geltenden Gesundheitsgesetz vom 20. Januar 2009 sind Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Tierärztinnen und Tierärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker, die im Besitz einer Berufsausübungsbewilligung sind verpflichtet, ambulanten Notfalldienst zu leisten. Für den Pikettdienst werden diese Medizinalpersonen nicht entschädigt. Er wird unentgeltlich geleistet und auch nicht von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen. Die freipraktizierenden Hebammen sind von Gesetzes wegen nicht verpflichtet, Notfalldienst beziehungsweise Pikettdienst zu leisten. Demzufolge ist die Ausrichtung eines Wartegelds von Gesetzes wegen aus Gleichbehandlungsgründen nicht angebracht.

Nach wie vor entrichten aber im Kanton Aargau diverse Gemeinden auf freiwilliger Basis ein Wartegeld.

In den Nachbarkantonen des Kantons Aargau werden mit Ausnahme des Kantons Zug, wo die Gemeinden zur Ausrichtung eines Wartegelds gesetzlich verpflichtet sind, keine Wartegelder bezahlt.

Aufgrund der Gesamtbeurteilung kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass keine zwingende Notwendigkeit besteht, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, aufgrund derer der Kanton oder die Gemeinden verpflichtet werden sollen, ein Wartegeld für freischaffende Hebammen auszurichten. Auch künftig soll es den Gemeinden freigestellt bleiben, ohne gesetzliche Verpflichtung ein Wartegeld zu entrichten. Der Regierungsrat lehnt die Motion deshalb ab.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'045.–.

Vorsitzende: Namens der Motionärinnen und Motionäre zieht Gertrud Häseli, Wittnau, mit E-Mail vom 7. Februar 2013 an die Staatskanzlei die Motion zurück. Das Geschäft ist erledigt.

2336 Interpellation René Kunz, SD, Reinach, vom 28. August 2012 betreffend Beschneidung von Knaben aus religiösen Gründen im Kanton Aargau; Beantwortung; Erledigung

(vgl. Art. 2053)

Mit Datum vom 25. Oktober 2012 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Zur Frage 1: "Sind an den Spitälern im Kanton Aargau schon Beschneidungen an Knaben vorgenommen worden? Wenn ja, wie viele?"

In aargauischen Spitälern werden regelmässig Beschneidungen an Knaben durchgeführt. Eine Umfrage hat ergeben, dass in den Jahren 2009–2011 insgesamt 727 Beschneidungen durchgeführt wurden, davon waren 40 (5,5 %) religiös bedingt.

Zur Frage 2: "Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Unversehrtheit der Knaben und die Kinderrechte höher zu werten sind, als religiös motivierte Rituale – sprich Beschneidung von Knaben?"

Bei der Beschneidung von Knaben handelt es sich grundsätzlich um eine Verletzung des Körpers des Kindes. Die strafrechtliche Beurteilung des Eingriffs ohne medizinische Notwendigkeit wird in der Lehre kontrovers diskutiert. Einerseits wird geltend gemacht, es handle sich bei dieser einfachen Körperverletzung gemäss Art. 123 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB) vom 21. Dezember 1937 um ein Antragsdelikt; den Strafantrag könnten nur das betroffene Kind oder seine Eltern stellen. Andererseits wird vertreten, der Täter müsse gemäss Art. 123 Ziff. 2 StGB von Amtes wegen verfolgt werden (dies ist der Fall, wenn der Täter die Tat an einem Wehrlosen oder an einer Person begeht, die unter seiner Obhut steht oder für die er zu sorgen hat, namentlich an einem Kind). Der Arzt und die ihn beauftragenden Eltern des Kindes würden sich als Mittäter strafbar machen. Neben der Frage, ob die Straftat nur auf Antrag verfolgt werden kann, ist fraglich, ob die Eltern an Stelle des urteilsunfähigen Kindes rechtfertigend in den Eingriff einwilligen können.

In medizinischer Hinsicht erwachsen den beschnittenen Knaben keine Nachteile. So werden etwa in den USA zahlreiche nicht-jüdische und nicht-muslimische Knaben aus hygienischen Gründen beschnitten, und die WHO empfiehlt die Beschneidung sogar zur AIDS-Prophylaxe. Die Frauen von beschnittenen Männern erkranken zudem seltener an Gebärmutterhalskrebs.

Im Judentum und im Islam ist die rituelle Beschneidung der Knaben wesentliches und unabdingbares Element der Zugehörigkeit zur Glaubensgemeinschaft und als solche seit sehr langer Zeit verankert. Unter Bezug auf Art. 15 der Schweizerischen Bundesverfassung, wo die Glaubens- und Gewissensfreiheit verankert ist, wird die religiös bedingte Beschneidung in der Regel gerechtfertigt. Gegenüber anderen Grundrechten, also auch dem Recht auf Unversehrtheit, ist die Religionsfreiheit nicht als höheres Rechtsgut einzustufen. Angesichts der Geringfügigkeit der Auswirkungen der Knabenbeschneidung – mit teilweise positiven gesundheitlichen Auswirkungen – kann der Eingriff in das Recht auf Unversehrtheit in rechtsstaatlicher Hinsicht jedoch toleriert werden, ohne dass der Religionsfreiheit ein höherer Stellenwert zugestanden werden muss.

Es versteht sich von selbst, dass bei der Abwägung der vorliegenden Rechtsgüter nebst juristischen und religiösen auch persönliche und ethische Überlegungen sowie Auffassungen eine wesentliche Rolle spielen. Die weit auseinander liegenden Beurteilungen der rituellen Knabenbeschneidungen widerspiegeln sich in zahlreichen Artikeln und Diskussionen in verschiedensten Medien seit dem zwi-

schenzeitlich wieder rückgängig gemachten Entscheid des Kinderspitals Zürich, keine religiös bedingten Beschneidungen mehr durchzuführen. Diese Diskussionen werden weitergeführt, und auch Fragen im Zusammenhang mit den Voraussetzungen zur Religionszugehörigkeit, etwa der Notwendigkeit der Knabenbeschneidung oder allfälliger anderweitiger, nicht die körperliche Unversehrtheit tangierender Riten, werden Gegenstand intensiver Auseinandersetzungen bleiben. Zusammengefasst vertritt der Regierungsrat die Auffassung, dass die rituelle Beschneidung von Knaben als Teil der Religionsfreiheit infolge der sehr geringen Auswirkungen auf die persönliche Integrität akzeptiert werden kann.

Zur Frage 3: "Erachtet der Regierungsrat die Beschneidung von Kindern auch als Körperverletzung (Verstümmelung)? Wenn nein, warum nicht?"

Vgl. Antwort zur Frage 2.

Zur Frage 4: "Wie beurteilt der Regierungsrat die Beschneidung von Mädchen?"

Die Beschneidung von Mädchen ist als eine Verstümmelung zu betrachten, welche die physische Integrität der Betroffenen schwer verletzt. Gemäss Art. 124 StGB (in Kraft seit 1. Juli 2012) handelt es sich bei der weiblichen Beschneidung um ein eigenständiges strafbares Delikt, welches aber schon vorher als schwere Körperverletzung im Sinne von Art. 122 StGB von Amtes wegen zu verfolgen war.

"Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass eine religiös motivierte Beschneidung vor dem 16. Altersjahr verboten werden sollte? Wenn nein, warum nicht? (Jeder Mensch soll selber über einen solchen Eingriff entscheiden können und ob er einer religiösen Gemeinschaft angehören möchte)."

Vgl. die Antworten zu den Fragen 2–4.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'635.–.

Mit Datum vom 8. Dezember 2012 hat sich der Interpellant, René Kunz, SD, Reinach, gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

2337 Dr. Dragan Najman, SD, Baden; und Dr. Urs Hofmann, Aarau; persönliche Erklärungen

Dr. Najman Dragan, SD, Baden: Ich habe – und wahrscheinlich die anderen Grossräte ebenfalls – im Januar 2013 eine Einladung einer Organisation erhalten, die sich Integration Aargau nennt, für ein Forum Integration 2013 mit dem beinahe zynischen Untertitel einer Migrationsreise. Das tönt sehr nett. Dazu habe ich folgende fünf Bemerkungen. Zuerst einmal eine Vorbemerkung: Mein Ratskollege René Kunz ist zwar heute nicht hier, aber er ist mit dem Inhalt meiner persönlichen Erklärung voll einverstanden und hat mich gebeten, auch in seinem Namen zu sprechen – wenn dies bei einer persönlichen Erklärung möglich ist.

1. Sollen wir Einheimischen uns jetzt den Einwanderern anpassen und uns integrieren müssen?
2. Integration und vor allem der Wille dazu ist doch eindeutig Sache der Einwanderer und nicht umgekehrt. Ich wiederhole: Der Wille muss zuerst einmal da sein und der fehlt unseres Erachtens sehr vielen Einwanderern, wenn nicht vielleicht sogar den meisten.
3. Kennt der Regierungsrat ein einziges Land auf unserem Planeten, auf dem sich die Einheimischen den Einwanderern anpassen müssen? Diese Frage ist eher rhetorisch gemeint, denn uns ist zumindest kein solches Land bekannt.
4. Wir erachten ein solches Forum als absolute Frechheit uns Schweizern gegenüber.
5. Wir erachten es als absoluten Tiefpunkt, dass Regierungsrat Dr. Urs Hofmann durch seine Eröffnungsrede dieser antischweizerischen Organisation "Integration Aargau" noch ein öffentliches Cachet gibt. Da kann man wirklich nur noch sagen: Dümmer gehts nimmer.

Vorsitzende: Herr Dr. Najman, Ihr Votum ist keine persönliche Erklärung! Ich werde Ihnen sofort den entsprechenden Paragraphen in der Geschäftsordnung (GO) zitieren.

Dr. Hofmann Urs, Regierungsrat, SP: Ich möchte auf diese unqualifizierten Ausführungen von Herrn Grossrat Dr. Dragan Najman nicht im Detail eingehen. Ich halte nur etwas fest: Integration Aargau ist ein Verein, in dessen Vorstand Vertreter der Aargauischen Industrie- und Handelskammer, des Aargauischen Gewerbeverbandes, des Aargauischen Bauernverbandes, des Aargauischen Gewerkschaftsbundes, der Aargauischen Angestelltenverbände und der Sportverbände des Kantons Aargau Einsitz nehmen. Präsiert wird dieser Verein von Herrn Alt-Grossrat Otto Wertli. Ziel dieses Vereins ist es, ein gutes Klima für die Integration zu schaffen, bei der selbstverständlich der Wille der Ausländerinnen und Ausländer zur Integration im Zentrum stehen muss. Diese Veranstaltungen von Integration Aargau, das Forum, findet jedes Jahr mit einem grossen Publikumserfolg statt. Herr Dr. Dragan Najman ist herzlich eingeladen, sich an dieser Veranstaltung zu beteiligen, um vielleicht auch einmal eine Stimme zu hören, die nicht seinem Weltbild entspricht.

Vorsitzende: Zur Klärung zitiere ich Paragraph 51 der Geschäftsordnung (GO):

¹ Fraktionserklärungen und persönliche Erklärungen in knapper Form sind zulässig. Sie dürfen höchstens drei Minuten dauern.

² Persönliche Erklärungen dürfen nur der Abwehr von Angriffen auf die Person und der Klärung von Missverständnissen dienen.

³ Eine Diskussion ist nicht zulässig.

2338 Gesetz über die politischen Rechte (GPR); Änderung vom 15. Januar 2013; Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (G-BVSA) vom 15. Januar 2013; redaktionelle Überprüfung gemäss § 35 Geschäftsverkehrsgesetz (GVG) und § 56b Geschäftsordnung (GO)

Der Rat unterzieht die in der Sitzung vom 15. Januar 2013 verabschiedeten Vorlagen der Redaktionslesung.

Den Ratsmitgliedern liegen der Bericht und die Anträge des Regierungsrats vom 20. Februar 2013 in synoptischer Darstellung vor.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die beiden Anträge werden in gemeinsamer Abstimmung mit 126 gegen 2 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1. Das Ergebnis der redaktionellen Überprüfung der Änderung vom 15. Januar 2013 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird genehmigt.

2. Das Ergebnis der redaktionellen Überprüfung des Gesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht (G-BVSA) vom 15. Januar 2013 wird genehmigt.

2339 Verwaltungsgericht; Dinah Basler, Oberrichterin, Zofingen, als Verwaltungsrichterin für den Rest der Legislaturperiode 2009/13; Wahl

Gestützt auf den Antrag des Obergerichts und den Bericht der vorprüfenden Kommission für Justiz beantragt das Büro dem Grossen Rat mit Datum vom 18. Februar 2013 in stiller Wahl gemäss § 62a der Geschäftsordnung Oberrichterin Dinah Basler, Zofingen, als Verwaltungsrichterin für den Rest der Legislaturperiode 2009/13 zu wählen.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 125 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Oberrichterin Dinah Basler, Zofingen, wird – in stiller Wahl gemäss § 62a der Geschäftsordnung – als Verwaltungsrichterin für den Rest der Legislaturperiode 2009/13 gewählt.

2340 Obergericht; Dr. Hans Schibli, Gränichen, als Ersatzrichter am Obergericht mit Einsatz am Versicherungsgericht für den Rest der Legislaturperiode 2009/13; Wahl

Gestützt auf den Antrag des Obergerichts und den Bericht der vorprüfenden Kommission für Justiz beantragt das Büro dem Grossen Rat mit Datum vom 18. Februar 2013 in stiller Wahl gemäss § 62a der Geschäftsordnung Dr. Hans Schibli, Gränichen, als Ersatzrichter am Obergericht mit Einsatz am Versicherungsgericht für den Rest der Legislaturperiode 2009/13 zu wählen.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 123 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Dr. Hans Schibli, Gränichen, wird – in stiller Wahl gemäss § 62 der Geschäftsordnung – als Ersatzrichter am Obergericht für den Rest der Legislaturperiode 2009/13 gewählt.

2341 Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats für die Amtsdauer 2013/2016; Genehmigung der Wahlprotokolle

(Vorlage des Regierungsrats vom 21. November 2012)

Scheier Ruth Jo., GLP, Wettingen, Präsidentin der Wahlaktenprüfungskommission: Die Wahlaktenprüfungskommission, bestehend aus je einem Mitglied aller Fraktionen, befasste sich am 22. Januar 2013 mit der Botschaft 12.291, Genehmigung der Wahlprotokolle für die Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats für die Amtsperiode 2013/2016.

Für Red und Antwort standen uns Herr Urs Meier, Leiter kantonales Wahlbüro und stellvertretender Staatsschreiber sowie Frau Marianne Steiger, Projektleiterin kantonales Wahlbüro, zur Verfügung. Vorgängig konnten während einer Woche sämtliche Unterlagen durch die Kommissionsmitglieder eingesehen werden.

Nach eingehender Prüfung und kurzer Diskussion ist die Kommission zum Schluss gekommen, dass die Wahlen korrekt durchgeführt wurden.

Die Wahlaktenprüfungskommission hat die Wahlprotokolle eingehend geprüft und empfiehlt diese zur Genehmigung.

Die Kommission sprach Urs Meier, Leiter kantonales Wahlbüro und seinem Team ein grosses Lob aus. Die Wahlen wurden vorbildlich organisiert und durchgeführt. Obwohl bei den Wahlen vom 21. Oktober 2012 erstmals die Regierungsrats- und Grossratswahlen am gleichen Datum stattfanden, kam es zu keinen Unstimmigkeiten oder Komplikationen.

Die Kommission empfiehlt dem Plenum einstimmig, die Wahlprotokolle über die Erneuerungswahl des Regierungsrats für die Amtsdauer 2013/2016 zu genehmigen.

Allgemeine Aussprache

Keine Wortmeldungen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 118 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Die Protokolle über die Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats vom 21. Oktober 2012 werden genehmigt.

Scheier Ruth Jo., GLP, Wettingen: Ihnen, liebe Regierungsrätin und liebe Regierungsräte, gratuliere ich zu Ihrer Wahl und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung in Ihrem Amt.

2342 Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG); Änderung; 2. Beratung, Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum

(Vorlage des Regierungsrats vom 12. Dezember 2012)

Lüscher Brunette, SVP, Magden, Präsidentin der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK): Um Gewalt und Ausschreitungen im Umfeld von Sportveranstaltungen entgegenzuwirken, hatte der Grosse Rat an seiner Sitzung vom 20. November 2012 die Änderungen des "Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen" mit 112 gegen 12 Stimmen genehmigt. Ebenfalls genehmigt wurde die notwendige Anpassung des kantonalen Rechts mit der Änderung des Polizeigesetzes.

Der heutige Entwurf dieser Gesetzesänderung in 2. Beratung unterscheidet sich materiell nicht zum Ergebnis der 1. Beratung.

- Entsprechend wurde diese Vorlage mit stillschweigendem Eintreten und diskussionslos mit 12 gegen 0 Stimmen angenommen.
- Ebenso einstimmig wurde dem Antrag 2 für die frühzeitige Inkraftsetzung auf den 1. Juli 2013 entsprochen.
- Zudem wurde einstimmig für die heutige Debatte stillschweigendes Eintreten beantragt.

Als Information zu den Beratungen wurde wie gewünscht der Entwurf der Verordnung zum Konkordat, welcher auch an verschiedene betroffene Empfänger zur Vernehmlassung gelangte, zur Verfügung gestellt. Im Wesentlichen ist darin ein Anhörungsrecht der betroffenen Gemeinden sowie Bestimmungen über das Bewilligungsverfahren verankert. Diskutiert wurde über die Gesuchsfristen. Darüber hinaus interessierten die Gebühren, welche sich je nach Aufwand auf 50 bis zu 2'000 Franken belaufen. Bei einer Rahmenbewilligung für eine ganze Saison würde eine Vollkostenrechnung weit über die 2'000 Franken hinausgehen, da doch mit verschiedenen Sitzungen zu rechnen ist. Andererseits soll bei einer Einzelfallbewilligung im Rahmen der Honorierung der Sportförderung ein kleiner Veranstalter von tiefen Gebühren profitieren können.

Aber auch über die Kostenbeteiligung der Vereine an den polizeilichen Aufwendungen wurde Auskunft verlangt. Diese basieren auf 120 Franken pro Stunde und Einsatzkraft, was zum Zeitpunkt des Erlasses der Verordnung einer Vollkostenrechnung entsprach. Bei jährlich mehrmals wiederkehrenden Sportveranstaltungen kann eine Jahrespauschale festgelegt werden, die mindestens ein Viertel der Aufwendungen der effektiven Kosten ausmachen muss.

Der FC Aarau hatte zu Zeiten der Super League-Zugehörigkeit 180'000 - 200'000 Franken als Beitrag zu leisten. Bei einer Vollkostenrechnung hätte dies rund 800'000 Franken bedeutet, was sich für einen Sportverein ruinös auswirken kann. Zurzeit ist das Gebührenrecht in Überprüfung, und in diesem Zusammenhang sollen auch diese Ansätze einer Prüfung unterzogen werden.

Weitere Fragen zu den verschiedenen Paragraphen der Verordnung wurden zufriedenstellend beantwortet, sodass es von SIK-Seite zu keinen entsprechenden Änderungswünschen oder zu einer Vernehmlassung führte.

Eintreten

Kälin Irène, Grüne, Lenzburg: Ein Teil der Grünen hat bereits das Hooligan-Konkordat abgelehnt und

lehnt aus denselben rechtsstaatlichen und grundrechtlichen Gründen auch die Änderung des Polizeigesetzes bezüglich der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ab. Mit der Gesetzesänderung soll der Staat das Recht erlangen, sich in die Grundrechte und die persönlichen Freiheiten seiner Bürgerinnen und Bürger einzumischen. Unsere Verfassung erlaubt solche Eingriffe nur, wenn sie sich direkt gegen jene richten, die stören. Dies wird, wie Erfahrungswerte aus St. Gallen zeigen, in der Umsetzung nicht möglich sein. Fehlende und unzureichende Differenzierungen führen zu Repression, die alle betrifft. Dies ist eines Rechtsstaates unwürdig und gefährdet die Grundrechte aller. Das vorliegende Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit verspricht, das Heilmittel gegen Hooligans und Gewalt an Sportanlässen zu sein. Tatsächlich stellt es aber jeden Menschen, der ein Stadion betritt unter Generalverdacht. Betroffen davon sind hauptsächlich Jugendliche, Fans, Familien und unbescholtene Matchbesucherinnen und -besucher. Das ist keine Lösung. Was wir brauchen, ist nicht eine repressive Änderung des Polizeigesetzes, sondern mehr Pragmatik, gesellschaftliche sowie soziale Kontrolle, zurückhaltende Emotionen und gesunder Menschenverstand vor Ort.

Die Mehrheit der grünen Fraktion wird mit Blick auf die Grundrechte, welche hier beschnitten werden, die vorliegende Änderung des Polizeigesetzes ablehnen und möchte hier im Saal nochmals zur Besinnung aufrufen; zur Besinnung auf unsere rechtsstaatlichen Grundsätze und unsere Verantwortung gegenüber unseren Mitmenschen, deren Grundrechte zu wahren.

Vorsitzende: Alle übrigen Fraktionen treten stillschweigend auf die Vorlage ein.

Detailberatung

I., § 3 Abs. 1, lit. k und l (geändert), § 48 Abs. 1^{bis} (neu), § 48 Abs. 1^{bis} (geändert), II., III., IV.

Zustimmung

Schlussabstimmung

Antrag 1 wird mit 104 gegen 7 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 103 gegen 7 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1. Der vorliegende Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG) wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.
2. Gestützt auf § 37 des Gesetzes über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und dem Obergericht (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG) wird die Änderung des Gesetzes über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG) vorzeitig auf den 1. Juli 2013 in Kraft gesetzt.

Fakultatives Referendum

Der Beschluss untersteht dem nachträglichen fakultativen Referendum gemäss § 78 Abs. 4 in Verbindung mit § 63 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung. Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

2343 Anpassung des Richtplans; Festsetzung der Materialabbaugebiete von kantonaler Bedeutung "Kölliken, Schürlifeld" und "Würenlos, Tägerhard" (Kapitel V 2.1, Beschluss 2.1); Beschlussfassung; Publikation

(Vorlage des Regierungsrats vom 21. November 2012)

Keller Martin, SVP, Obersiggenthal, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV): Zur Ausgangslage: Mit der vorliegenden Teilanpassung des Richtplans sollen zwei Vorhaben festgesetzt werden: Das erste Gebiet betrifft das Schürlifeld in Kölliken. Die betroffene Fläche von rund 12,5 ha schliesst unmittelbar an die aktuell von der Firma Hochuli AG betriebene

Kiesgrube Hardmatte an, die in rund zehn Jahren erschöpft sein wird. Es liegt hochwertiger Alluvialkies mit einer abbaubaren Mächtigkeit von circa 10 bis 12 Metern vor.

Beim zweiten Gebiet Tägerhard in Würenlos handelt es sich um eine Restfläche von rund 1,7 ha in einer sonst vollständig abgebauten Umgebung. Der Abbau dieser Fläche wurde möglich nach der Anpassung des kantonalen Nutzungsplans "Grundwasserschutzareal Tägerhard" durch den Grossen Rat am 10. Mai 2011. Es liegt hochwertiger Alluvialkies mit einer abbaubaren Mächtigkeit von rund 38 Metern vor.

Zur Beratung in der Kommission: Eintreten war unbestritten und wurde einstimmig beschlossen. In der Kommission herrschte Einigkeit, dass eine Festsetzung der Restfläche im Tägerhard sinnvoll sei. Die Festsetzung der Abbaufäche im Schürlifeld wurde von den Kommissionsmitgliedern vor allem deshalb positiv bewertet, weil es sich um einen regionalen Standort handelt, der von einer ortsansässigen Firma genutzt wird. Es sei wichtig, dass langfristige Materialreserven vorhanden sind und die Transportwege damit kurz gehalten werden können. Allerdings wurde teilweise gefordert, dass eine Etappierung des Abbaus sichergestellt werden müsse.

Es wurden in der Kommission zwei zusätzliche Anträge gestellt. Beide betreffen das Kiesabbaugebiet Schürlifeld:

1. Das Kiesabbaugebiet Schürlifeld wird so etappiert, dass etwa die Hälfte des beanspruchten Areals weiterhin als Zwischenergebnis im Richtplan verbleibt.

Dieser Antrag wurde vor der Abstimmung zurückgezogen.

2. Der Zwischentitel "Abbau, Wiederauffüllung, Rekultivierung, ökologischer Ausgleich" wird um den Begriff "Sichtschutz" und den nachfolgenden Absatz am Ende wie folgt ergänzt: Das Abbaugebiet Kölliken Schürlifeld ist etappengerecht mit einer Hecke als Sichtschutz einzusäumen.

Dieser Antrag wurde mit 7 gegen 5 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Der Antrag der Botschaft wurde in der Schlussabstimmung mit 10 gegen 1 Stimme, bei 2 Enthaltungen, angenommen.

Die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) beantragt dem Ratssplenium Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem Antrag in der Botschaft des Regierungsrats.

Eintreten

Vorsitzende: Stillschweigend treten die Fraktionen der SP und der FDP auf die Vorlage ein.

Agustoni Roland, GLP, Rheinfelden: Die GLP ist grundsätzlich für beide Vorhaben. Für uns war und ist es wichtig, dass vorgängig eine Abstimmung mit dem Rohstoffversorgungskonzept erfolgt ist und nicht einfach überall Abbaugebiete ausgeschieden werden.

Im Schürlifeld wird im gleichen Gebiet bereits Kies abgebaut. Deshalb ist es für uns nur logisch, dass man an diesem Ort auch weiterfährt. Die im Richtplan einzutragende neue Fläche von 12,5 ha wird in Etappen abgebaut. Wir finden wichtig und richtig, dass dabei die Bewilligung nicht für das ganze Abbaugebiet erteilt wird, sondern dass jedes Mal der Nachweis erbracht werden muss, dass die Auflagen auch bezüglich Rekultivierung erfüllt sind. Auch sind wir beruhigt, dass der tangierte Wildtierkorridor mit dem Abbau koordiniert wird und es so nicht zu allzu grossen Störungen für das Wild führen dürfte.

Im Tägerhard ist lediglich eine Restfläche von 1,7 ha betroffen. Aufgrund des Grundwasserschutzes war dies früher hier nicht möglich. Das Grundwasserschutzareal sowie das Grundwasserschutzkonzept wurden zwischenzeitlich geändert und angepasst. Somit steht diesem Restabbau nichts mehr im Weg. Sobald der Abbau abgeschlossen ist, wird das gesamte Gebiet rekultiviert. Einem möglichen Antrag, wie er in der Kommission gestellt wurde, beim Abbau im Schürlifeld sei jeweils etappengerecht eine Hecke als Sichtschutz zu erstellen, werden wir aus ökologischen Gründen zustimmen.

Die GLP ist für Eintreten auf die Vorlage und wird dieser so zustimmen. Sie bittet Sie, dies auch zu tun.

Glur Christian, SVP, Murgenthal: Die SVP-Fraktion stimmt der Festsetzung der Abbaugebiete in Kölliken und Würenlos zu. Wir sind der Überzeugung, dass bei den beiden Materialabbaugebieten mit der nötigen Vorsicht vorgegangen wird. Weiter wird man längerfristig keine wertvolle Fruchtfolge mehr beanspruchen. Daher haben wir keine Vorbehalte und werden dem Antrag des Regierungsrats zustimmen.

Wittwer Hansjörg, Grüne, Aarau: Es spricht Folgendes dagegen, dass dieser neue Standort in Kölliken festgesetzt wird. Die Abbaugelände liegen im Siedlungstrenngürtel. Der Boden wird in beiden vorgesehenen Abbaugeländen landwirtschaftlich genutzt, ist als Fruchtfolgefläche erster Ordnung deklariert und ein Wildtierkorridor von lokaler Bedeutung tangiert die beiden vorgesehenen Abbaugelände. BirdLife Aargau und WWF Aargau lehnen das Vorhaben ab und machen geltend, dass ein Bedarfsnachweis fehle und Interessenskonflikte mit der Grundwassernutzung und einem Wildtierkorridor in Kölliken bestehe. Diese Argumente sind ernst zu nehmen. Das waren projektkritische Argumente. Aber wie immer gibt es auch solche, die für eine Festsetzung sprechen und das sind für mich schlussendlich die ausschlaggebenden.

Mit der Festsetzung dieses Standortes erhält die ortsansässige Firma Hochuli langfristig die Garantie für die Nutzung von Materialreserven, die sie für ihre mittelfristige Zukunft brauchen wird. Damit können die Transportwege für die Baubranche kurz gehalten werden. Besser also, als Kies an weit entfernten Standorten abzubauen und dann zur Weiterbearbeitung nach Kölliken zu fahren. Ich mache aber – wie immer beim Kiesabbau – meinen Standard-Hinweis, dass das Rezyklieren oberste Priorität haben muss und erst als zweite Option unverbrauchtes und äusserst wertvolles neues Kies abgebaut wird.

Eine mögliche Zusage der Grünen nimmt also den Kanton und die Unternehmerin in Pflicht, um eben das Recycling zu fördern. Dass mit grösster Rücksicht auf das Umfeld und die Umwelt abgebaut werden soll, soll jetzt und in Zukunft eine Selbstverständlichkeit sein.

Die Abbaugelände in Würenlos ist eine sinnvoll zu nutzende Restfläche bei einer schon abgebauten Grube. Deshalb machen wir hier keine Einwendungen.

Bachmann-Steiner Regula, CVP, Magden: Die CVP-BDP-Fraktion kann der Festsetzung der beiden Materialabbaugelände von kantonaler Bedeutung zustimmen. Der Kanton Aargau verfügt gemäss Richtplan eigentlich über umfangreiche Kiesreserven. Eigentlich würden diese Reserven bei heutigem Verbrauch noch für ungefähr 25 bis 30 Jahre genügen. Doch, wie sich zeigt, sind die Reserven sehr ungleich verteilt: Im Wynen- und Suhrental liegen die Reserven unter dem kantonalen Durchschnitt. Unter dem Gesichtspunkt der regionalen Versorgung mit kurzen Verkehrswegen stimmen wir zu und halten den Bedarf für gegeben.

Zum Standort Schürlifeld in Kölliken gab es einige Vorbehalte, die allerdings im Rahmen der Beratung in der Kommission ausgeräumt werden konnten. So wurde uns versichert, dass die Firma Hochuli, die für den Abbau zuständig ist, wie in den bereits bestehenden Abbaugeländen etappiert vorgehen wird. Das wurde uns wirklich so versichert. Auf diese Weise ist es möglich, dass immer nur ein schmaler Geländeabschnitt offen ist. Das ist wichtig, weil in diesem Gebiet ein Wildtierkorridor verläuft, der nicht beeinträchtigt werden soll.

Der Antrag, dass das Abbaugelände etappengerecht mit einer Hecke als Sichtschutz zu versehen sei, wurde in der Kommission knapp abgelehnt. Ich persönlich hätte diese Hecke begrüsst, denn sie würde die Durchgängigkeit für die wandernden Tiere im Abbaugelände verbessern.

Richner Sämi, EVP, Auenstein: Die EVP will keine Kraterlandschaften durch Kiesabbau. Im konkreten Fall geht es um die Kiesgruben Schürlifeld in Kölliken und Tägerhard in Würenlos. Die letztere kann man ausser Acht lassen. Sie ist unbedeutend, weil es dort nur um einen Restabbau geht.

Die Kiesgrube Schürlifeld in Kölliken ist aber vom Dorf her gesehen für Spaziergänger, wie auch für Autofahrer, von der Autobahn aus, sehr gut einsehbar. Der Regierungsrat wird jetzt einwenden, dass man von der Autobahn nicht in die Kiesgrube sehe. Aber ich denke, wenn er mit der Staatslimousine unterwegs ist und er hinten sitzt, könnte er sie sehen. Aber wahrscheinlich ist er immer zu beschäftigt, als dass er diese Kiesgrube bemerken würde. Die meisten PWs aber haben fünf Plätze und nur einer muss fahren und auf den Verkehr achten. Die anderen können somit aus dem Fenster schauen. Im Weiteren ist Aargau Tourismus auch aktiv, so dass wir annehmen müssen, dass man den Touristen einen möglichst schönen Aargau bieten will. Ich erlaube mir deshalb, den Antrag für eine Hecke wieder zu stellen. Es ist bereits ausgeführt worden, dass eine solche für die Natur nützlich wäre. Formell habe ich den Antrag bereits angepasst. Er hat die Prüfung bei der Vizepräsidentin bestanden. Übrigens ist nach dem ersten Weltkrieg weltweit das Erdölfieber ausgebrochen. Damals hat man angenommen, dass es im schweizerischen Mittelland etwas Erdöl oder gar sehr viel Erdöl haben könnte. Daraufhin gingen die Diskussionen los, wie denn die Landschaft schrecklich aussähe, wenn überall solche Pumpwerke stehen würden. Man entgegnete, dass man Hecken um diese Pumpwerke pflanzen könne. Und was früher für gut befunden wurde, könnten wir schliesslich ohne zu zögern übernehmen.

Der Aufwand für Hecken bei Kiesgruben ist sehr klein, der nicht monetäre Nutzen jedoch gross.

Ich stelle einen Antrag beziehungsweise ergänze den bereits einmal gestellten. Der vollständige Antrag heisst nun: "Der vorliegende Entwurf zur Anpassung des Richtplans wird unter Berücksichtigung der Anforderungen und Massnahmen für die nachgeordneten Verfahren (siehe Kapitel 9.4) gemäss Anhang mit der Ergänzung "Das Abbaugelände Kölliken Schürlifeld ist etappengerecht mit einer Hecke als Sichtschutz einzusäumen" zum Beschluss erhoben."

Wiederkehr Kurt, CVP, Baden: Wir sollten schon zu Beginn der Sitzung mit Details in die Ausführung eines bereit beschlossenen Projekts eingreifen. Jetzt sollen wir einen Grossratsbeschluss über die Anpflanzung einer Hecke fassen. Diese Hecke wird von Leuten mit gesundem Menschenverstand, die in dieser Gegend tätig sind, ohnehin angepflanzt werden. Ich möchte Sie deshalb einfach bitten, davon wegzukommen, hier solche Dinge im Detail festschreiben zu wollen. Es muss nach meiner Auffassung anders gehen, sonst funktioniert es nämlich überhaupt nicht. Die Erkenntnis muss wachsen, dass Dinge, wie solch eine Hecke und auch andere positive Dinge und Massnahmen, einfach als Selbstverständlichkeit betrachtet werden und nicht per Grossratsbeschluss jedes Mal definiert werden müssen.

Beyeler Peter C., Regierungsrat, FDP: Zum wiederholten Mal haben wir eine Vorlage mit der Anpassung des Richtplans und den Kiesabbaugeländen. Ich wiederhole nochmals die Grundlagen: 1. Es gibt das Rohstoffversorgungskonzept (RVK) aus dem Jahr 1995. Das Konzept wurde nochmals überprüft und im Richtplan 2011, den Sie genehmigt haben, wurde bestätigt, dass dieses RVK heute noch gültig ist. Die auf diesem Konzept beruhende Planung ist langfristiger Natur. Das RVK wird immer beigezogen, wenn eine Abbaubewilligung erteilt wird. Deshalb ist es nicht so, dass bei jedem Eintrag im Richtplan ein Bedarfsnachweis gemacht werden muss. Wir stützen uns jeweils auf dieses RVK, das, wie erwähnt, im Jahr 2011 von Ihnen bestätigt wurde.

2. Der Abbau erfolgt immer in Etappen. Hier wird kein flächiger Abbau betrieben – weder in Kölliken im Schürlifeld noch in Würenlos im Tägerhard oder an anderen Orten. Im Kanton Aargau wird der ökologische Ausgleich immer rollend bewerkstelligt und nicht, wie andernorts, erst am Schluss. So gesehen ist die Grundlage Etappenabbau für die Bewilligung vorhanden. In Bezug auf diese Abbaustelle wurde in der Kommissionsberatung gesagt und ist im Protokoll nachzulesen, dass die Tiefe des Abbaus nur 4 bis 6 Meter beträgt. Dadurch wird dieser Abbau relativ schnell und rollend erfolgen. Es wird teilweise abgebaut und auf der anderen Seite, hinten oder vorne, wird bereits wieder aufgefüllt und Humus aufgetragen. Demzufolge wird das ganze Gebiet anschliessend wieder der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt. Daher ist es nicht so, dass die ganze Fruchtfolgefläche für immer verloren geht; es gibt lediglich eine zeitliche Umnutzung, die wieder rückgängig gemacht wird. Wir haben im Übrigen auch die bodenkundliche Auflage, dass in Bezug auf das Kulturland die gleiche Qualität wieder hergestellt wird, so wie sie zu Beginn war.

Diese wichtigen Grundlagen möchte ich hier nochmals bestätigt haben.

Zur Frage des Wildtierkorridors: Hier müssen wir immer unterscheiden zwischen den nationalen und kantonalen Wildtierkorridoren. Daneben gibt es auch noch kommunale Korridore. Hier handelt es sich um einen kommunalen Wildtierkorridor. Dieser Korridor hat ökologisch sicher nicht den gleichen Stellenwert wie die kantonalen, die wir im Richtplan festgelegt haben. Auch in der Kommissionsberatung wurde erwähnt, dass dieser Wildtierkorridor durch den etappenweisen Abbau nicht zerstört wird. Ich bestätige hier einfach nochmals, was die Kommissionssitzung ergeben hat. Also auch dieser Punkt ist kein Grund, um Nein zu dieser Vorlage zu sagen.

Zur Frage des Sichtschutzes: Hier wurde ebenfalls erwähnt, dass dieser Abbau relativ schnell erfolgen wird. Diese Auflage macht deshalb aus zwei Gründen keinen Sinn, welche in der Kommission ebenfalls so bestätigt wurden. 1. Es macht keinen Sinn, Hecken zu pflanzen, um sie, wenn die nächste Etappe kommt, wieder zu entfernen. Es wäre eine falsche Strategie, gerade beim Abbaugelände Schürlifeld in Kölliken. 2. Ich muss die Aussage von Herrn Kurt Wiederkehr unterstützen. Wir befinden uns hier im Richtplan und nicht in einer Detailplanung. Es ist deshalb falsch, diesem Projekt solche Details aufzuerlegen. Es ist nicht der richtige Ort dafür; das haben wir das letzte Mal schon so gesehen. Sämi Richner kommt immer wieder mit dem Vorschlag, eine Hecke anzulegen. Das war schon im Birrfeld respektive Birrhard der Fall. Seine Liebe zur Hecke ist ausgesprochen stark.

Ich bitte Sie, diesen Vorschlag abzulehnen, so wie es auch die Kommission getan hat. Er ist nicht richtplangerecht. Wie der Abbau genau ablaufen wird, wird sich zeigen. Aber das Abbaugelände wird sicher keinen hässlichen Eindruck hinterlassen.

Ich stelle auch die Frage, ob es wirklich notwendig ist, dass ein Abbaugelände durch eine Hecke wegretuschiert wird. Abbaugelände gehören zu unserem Kanton. Wir haben Kieslager in unserem Boden

und man darf auch zu dieser Art von Bewirtschaftung stehen. Zumal sich daneben – gerade im Fall der Firma Hochuli AG – ein Betonwerk befindet. Wir können hier nicht die Tatsache verheimlichen, dass mit dem Kiesabbau und dem Betonwerk etwas für den Bau der Infrastruktur gemacht wird. Eine Hecke kann und soll das alles nicht wegretuschieren. Der ökologische Wert ist zudem fragwürdig. Ich bitte Sie, dem Antrag Sämi Richner nicht zu entsprechen und ihn, wie es die Kommission getan hat, abzulehnen. Ich bitte Sie, die Vorlage, so wie sie der Regierungsrat vorgelegt hat, zu unterstützen.

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen. [Der Antrag von Sämi Richner wurde im Eintretensvotum gestellt.]

Abstimmung

Der Zusatzantrag von Sämi Richner wird mit 76 gegen 33 Stimmen abgelehnt.
Der unveränderte Antrag gemäss Botschaft wird mit 110 gegen 1 Stimme gutgeheissen.

Beschluss

Der vorliegende Entwurf zur Anpassung des Richtplans wird unter Berücksichtigung der Anforderungen und Massnahmen für die nachgeordneten Verfahren (siehe Kapitel 9.4) gemäss Anhang zum Beschluss erhoben.

Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

2344 Brugg/Windisch; K 128, Südwestumfahrung Brugg; Grosskredit; Anpassung des Kantonsstrassennetzes; Beschlussfassung; Antrag auf Unterstellung der Volksabstimmung; Zustimmung

(Vorlage des Regierungsrats vom 7. November 2012)

Keller Martin, SVP, Obersiggenthal, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV): Zur Ausgangslage: Das Zentrum von Brugg-Windisch ist hauptsächlich durch die starke Nord-Süd-Verkehrsbeziehung vom unteren Aaretal zu den Autobahnanschlüssen A3/A1 im Birrfeld chronisch überlastet. Dies führt zu einem starken lokalen Ausweichverkehr von der Aarau-erstrasse (K 112) in Brugg über den Bahnübergang Unterwerkstrasse (Gemeindestrasse) und durch das Wohngebiet Rüteneu zur Hauserstrasse, der Kantonsstrasse K 118 in Windisch, aber auch zu betrieblichen Problemen des öffentlichen Verkehrs. Zudem ist dieser Entwicklungsschwerpunkt Brugg West heute nur über eine private Schwerverkehrspiste mit dem A3-Zubringer Hausen verbunden. Die Südwestumfahrung Brugg, die neue K 128, bringt eine gute Anbindung des Aaretals an die A3 und dadurch grossräumig eine Entlastung in der Verkehrsbeziehung Schinznach-Bad – Scherz – Ortsdurchfahrt Lupfig – A3-Anschluss Birrfeld. Sie soll – insbesondere zusammen mit der geplanten Nordumfahrung Windisch – das Zentrum von Brugg-Windisch entlasten. Die Gesamtkosten der Südwestumfahrung Brugg betragen 46,45 Millionen Franken. Die Stadt Brugg leistet einen Beitrag von 4,41 Millionen Franken. Die Gemeinde Windisch leistet den für Innerortsstrecken an Kantonsstrassen rechtlich vorgegebenen Beitrag von 800'000 Franken als gebundene Ausgabe. Die SBB beteiligt sich an der Sanierung der Bahnübergänge mit 520'000 Franken. Die Grundeigentümer im Industriegebiet sind bereit, als Erschliessungsbeitrag 3,80 Millionen Franken zu übernehmen. Somit entfallen auf den Kanton 36,92 Millionen Franken.

Zur Beratung in der Kommission: Die Kommission führte in Brugg einen Augenschein durch, an dem sich auch Stadtammann Daniel Moser beteiligte. Eintreten wurde mit 10 Stimmen gegen 1 Stimme, bei 2 Enthaltungen, beschlossen.

In der Beratung wurde teilweise argumentiert, das Kosten-/Nutzenverhältnis sei ungenügend. Die

Entlastung des Zentrums von Brugg–Windisch sei klein. Insbesondere werde sich aufgrund der Umfahrung die Situation am Knoten Neumarkt kaum verbessern. Zudem führe das Projekt zu massiven Eingriffen in Natur und Landschaft. Es handle sich deshalb um einen neuen untauglichen Versuch, Verkehrsüberlastungen mit neuen Strassen zu bekämpfen. Das waren die negativen Stimmen der Minderheit. Jedoch gab es auch Votes, die dem vorliegenden Projekt eine gute Note ausstellten und es ohne Änderung zur Annahme vorschlugen.

Es wurden von den Kommissionsmitgliedern keine Änderungsanträge gestellt.

Zur Abstimmung in der Kommission über die Anträge der Botschaft: Der Antrag 1 der Botschaft wurde mit 8 gegen 5 Stimmen angenommen.

Die Anträge 2 und 3 wurden jeweils mit 8 gegen 3 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, angenommen.

Der Antrag 4 der Botschaft wurde mit 9 Stimmen gegen 1 Stimme, bei 3 Enthaltungen, angenommen.

Die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) beantragt deshalb dem Ratsplenum Eintreten und Beschlussfassung gemäss den Anträgen in der Botschaft des Regierungsrats.

Eintreten

Cafilisch Jürg, SP, Baden: Ich möchte Ihnen den Nichteintretensantrag zu diesem Projekt stellen. Wie es bereits aus den Ausführungen des Kommissionspräsidenten hervorgegangen ist, haben wir den Eindruck, dass dies wieder einmal ein untauglicher Versuch ist, ein Kapazitätsproblem mit einer neuen Strasse zu lösen. In diesem Fall wird nicht nur sehr viel Geld ausgegeben, sondern es wird auch ein beträchtlicher Eingriff in die Landschaft geschehen. Darum bitten wir Sie, diese Botschaft abzulehnen beziehungsweise gar nicht darauf einzutreten.

Frunz Eugen, SVP, Obersiggenthal: Wir geben es zu, beim vorliegenden Projekt handelt es sich wieder einmal um ein Strassenbauvorhaben. Ich möchte aber zurückblicken auf das vergangene Wochenende: Es gab eine Abstimmung zur Umfahrung und Sanierung der Neuhofstrasse in Lenzburg. Ich nehme an, Sie haben alle mitbekommen, mit welcher Zustimmung unsere Bürgerschaft diese Vorlage angenommen hat. In einem Punkt gehe ich deshalb mit Jürg Cafilisch einig. Es gibt untaugliche Mittel – und den Nichteintretensantrag von ihm taxiere ich als untauglich.

Es ist Zeit, davon Kenntnis zu nehmen, dass unsere Bürgerschaft Strassen will, auf denen der Verkehr noch funktioniert. Gerade beim vorliegenden Projekt in Brugg müssen wir einmal mehr Weichen stellen, um ein Zentrum vom Verkehr zu entlasten.

Ich sage es hier gleich vorweg: Dies ist erst der erste Teil in Brugg, den wir hier zu bewilligen haben. Die Nordumfahrung Windisch gehört aus unserer Sicht dazu, um den Brugger Kern für die Zukunft zu rüsten. Man kann diskutieren und schalten wie man will, der Verkehr nimmt proportional zum Bevölkerungswachstum zu. Es ist eine Bevölkerungszunahme, die wir ja auch irgendwie generieren und – egal, ob das Raumplanungsgesetz nun kommt oder nicht – wir müssen Lösungen schaffen.

Mit dem vorliegenden Projekt haben wir eine gute Variante. Schauen wir, was in Bezug auf die Bauentwicklung in den Gebieten, die diese Tangente betreffen, zu erwarten ist: Es ist verdichtetes Bauen. Das wird in Brugg umgesetzt werden und das kann ich Ihnen heute schon garantieren. Wenn Sie die heute bestehenden Quartiere anschauen, dann wird dort sicher die verdichtete Bauweise umgesetzt werden. Also auch der Ziel- und Quellverkehr wird in dieses Strassenprojekt einfließen und wir haben jetzt die Möglichkeit und die Pflicht, den Weg zu ebnen, damit wir in Brugg eine optimalere Verkehrsführung und -entlastung umsetzen können. Deshalb bitte ich Sie, diesem Projekt, so wie es die Kommission verabschiedet hat, zuzustimmen.

Wittwer Hansjörg, Grüne, Aarau: Wieder eine Umfahrung, diesmal ist es eine Südwestumfahrung, die wir hier beraten. Für die Grünen ist dies eine Umfahrung, die wir aus ökologischen und ökonomischen Gründen – und weil es eben eine Umfahrung ist – ablehnen müssen. Das vorgeschlagene Projekt weist ein krasses Missverhältnis zwischen Kosten und Nutzen auf. Ich nenne ein Beispiel: Die Entlastung der Aarauerstrasse und des Neumarkt-Knotens sind marginal. Profitieren kann – und das ist ein sehr einseitiger Pluspunkt – ausschliesslich das Industrieareal durch seine zukünftig ausgezeichnete Anbindung an das regionale Strassennetz. Die Verkehrsbelastung betrug nach ersten Zahlen des Verkehrsmodells 2'500 Fahrzeuge als durchschnittlicher täglicher Verkehr (dtV). Dies erschien wohl auch dem Kanton als etwas tief. Daher korrigierte er das Verkehrsmodell auf einen dtV von 5'000

Fahrzeugen. Das ist die Frequenz einer besseren Quartierschliessungsstrasse.

Die Strassenplanung erfolgte also völlig isoliert. Eine Einbettung in die Bau- und Nutzungsordnung von Brugg und Windisch erfolgte in keiner Art und Weise. So kann auch nicht sichergestellt werden, dass die als Hunzikerareal bekannte Fläche gezielt für wertschöpfungsintensive Arbeitsplätze verwendet wird. Leider ist auch bei diesem Projekt, trotz gegenteiliger Beteuerung, keine Rede von einer Koexistenz zwischen den unterschiedlichen Verkehrsteilnehmern und der Umwelt. Deshalb verliert hier vielleicht am ausgeprägtesten die Dimension Umwelt zugunsten der Dimension Wirtschaft.

Die angestrebte Waldrandnähe der Strasse dient wohl dem Industrieareal, sie beeinträchtigt aber damit umso mehr und nachhaltiger die Umwelt. Unsere Interessensabwägungen gehen hier aber klar zugunsten der Umwelt.

Die Bilanz ist also ausgesprochen negativ. Die Grünen sagen deshalb Nein zu diesem Projekt.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zuhanden des UBV-Kommissionspräsidenten: Ich erachte mein Votum nicht als negativ, wie er es in seinem Referat sagte, sondern als kritische Stimme, auch wenn sich die Strassenbefürworterinnen und -befürworter, wie mein Vorredner Eugen Frunz, im Licht der Volksabstimmung vom letzten Sonntag sonnen.

Dr. Scholl Bernhard, FDP, Möhlin: Es ist interessant, wie Grüne und linke Parteien sich immer wieder gegen das Volk stemmen und selbst auch gegen Grossratsbeschlüsse, die wir hier einmal gefasst haben. Es waren vielleicht nicht dieselben Leute an diesen Beschlüssen beteiligt, aber ich möchte daran erinnern, dass der Grosse Rat am 8. Mai 2007, es ist also schon sechs Jahre her, die Südwestumfahrung Brugg im Rahmen der gesamten Verkehrssanierung Brugg-Windisch im kantonalen Richtplan festgesetzt hat. Damals hat man auch gleich mitbeschlossen, dass man den Halbanschluss Schinznach nicht erstellt. Deshalb ist die logische Konsequenz daraus, diese Südwestumfahrung Brugg als Teil für die Entwicklung des Schenkenbergertals und des Raums Schinznach im Süden von Brugg zu erstellen.

Die Einwohnergemeinde Brugg hat über dieses Projekt am 23. September 2012 abgestimmt und ihm mit 60 Prozent mehrheitlich zugestimmt – und zwar trotz angespannter Finanzlage. Kurz vorher wurde nämlich bekannt, dass man die Gemeindesteuern erhöhen muss. Dieses Abstimmungsresultat ist ein klares Signal. Nach dem ebenfalls klaren Signal vom Sonntag, 3. März 2013 zum Bauvorhaben Neuhof in Lenzburg, verstehe ich deshalb nicht, dass man wieder Fundamentalopposition macht.

Wir haben das Vorhaben zusammen mit den beiden Ratskollegen der Ratslinken, die bereits ihre Voten abgegeben haben, angeschaut. Ich möchte einfach kurz erwähnen, was ich hier gesehen habe: Die neue Strasse benutzt eine bestehende private Industriestrasse entlang der Bahnlinie im Süden. Ich weiss nicht, was man hierbei ökologisch viel verliert? Im Norden verläuft sie auf dem Gewerbe- und Industriegebiet und dazu ist mein Kommentar der gleiche. Die Linienführung der Strasse wurde so gewählt, dass ein Ausgleich zwischen Rodungen und Aufforstungen – beides gibt es hier – möglich ist. Für Natur- und Landschaftswerte, die durch das Projekt beeinträchtigt werden, sind ökologische Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen vorgesehen; das ist alles hier vorhanden. Ich verstehe das Assessment, zu Deutsch die Beurteilung, nicht ganz.

Ich würde mich freuen, wenn wir wieder ein Gesetzesreferendum bekämpfen müssen, mit demselben Ausgang wie in Lenzburg. Ich hoffe, es ist unnötig und Sie kommen zur Raison. Die FDP ist mit dem Projekt einverstanden, stimmen Sie ihm zu!

Wiederkehr Kurt, CVP, Baden: Die CVP-BDP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und stimmt dem Grosskredit mit einer klaren Mehrheit zu.

Es gibt noch eine Ergänzung. Es wurde bereits erwähnt, dass diese Strasse als Einzelstück sicher nicht die Verkehrsprobleme in der Region Brugg lösen wird. Aber die Umfahrung ist aus unserer Sicht ganz klar ein notwendiger Baustein. Aus übergeordneter Sicht geht es zuerst einmal darum, die Region Schenkenbergertal und Schinznach mit möglichst wenig Belastung von Wohngebieten in Scherz, Lupfig, Brugg und Windisch an die A1 anzuschliessen. Auch lokal bringt das Projekt eine erste Entlastung von Wohngebieten und schafft die Voraussetzung für den wahrscheinlich notwendigen weiteren Schritt, nämlich die Nordumfahrung von Windisch. Ohne die Nordumfahrung kann man das Durcheinander vor dem Bahnhof Brugg einfach nicht lösen. Um diese Knotenfunktion, die dieser Bahnhof hat und haben muss sowie die notwendige Verdichtung zu erreichen, braucht es diese Nordumfahrung, sonst kann man beides nicht erreichen.

Durch das Projekt Südwestumfahrung werden die Reisezeiten zur A1 nicht wesentlich erhöht. Ein Punkt, den man betrachten muss, wenn man neue Strassen baut, wäre: Dehnen wir die Siedlungen aus und tragen wir zur Zersiedelung bei? Beides kann man aber in diesem Fall nicht als Argument aufführen.

Wesentlich scheint uns, dass der Durchgangsverkehr dann auch die Umfahrung benutzt. Ein rechtzei-

tig aufgesetztes Monitoring und nötigenfalls der Einsatz von flankierenden Massnahmen im Bereich der Ortsdurchfahrten von Scherz und Lupfig sind deshalb notwendig und dürfen nicht vergessen werden.

Blicken wir von der übergeordneten Ebene ein bisschen weiter nach unten: Wir haben das Projekt auch im Detail kritisch angeschaut. Auf den ersten Blick scheint es ja durchaus eine Lösung zu sein, die Aarauerstrasse im Bereich westlich der heutigen Bahnunterführung abzusenken und dann die Verbindung unter der Bahnlinie hindurch zu realisieren. Damit hätte man eigentlich auch die ganze Frage der Strassenführung entlang des Waldrandes weitgehend umgangen. Bei der Detailbetrachtung stellt man allerdings fest, dass es eine ziemlich monströse Angelegenheit geben würde und insgesamt diese Lösung, die wir heute hier vorliegen haben, eine wesentlich bessere Variante ist. Wir treten ein und stimmen der Vorlage zu.

Haller Christine, GLP, Reinach: Ich möchte noch etwas zum Votum von Dr. Bernhard Scholl sagen: Er hat schon recht, dass am letzten Sonntag das Projekt Neuhof in Lenzburg mit grossem Mehr angenommen wurde. Das hat natürlich auch sehr viel mit Lokalkolorit zu tun. Aber wir müssen hier weitreichende, nachhaltige Entscheide fällen und nicht kurzfristige, lokal beschränkte; also überregionale Lösungen suchen. Darum stehen die GLP und andere Parteien diesem Projekt Brugg sehr kritisch gegenüber.

Das Zentrum von Brugg-Windisch wird hauptsächlich durch die starke Nord-Süd-Verkehrsbeziehung chronisch überlastet. Dies führt zu einem starken lokalen Ausweichverkehr, aber auch zu betrieblichen Problemen des öffentlichen Verkehrs. Die Südwestumfahrung Brugg soll eine gute Anbindung des unteren Aaretals an die A3 und dadurch grossräumig eine Entlastung in der Verkehrsbeziehung Schinznach-Bad – Scherz – Ortsdurchfahrt Lupfig – A3-Anschluss Birrfeld bewirken.

Weiter soll das Zentrum von Brugg-Windisch entlastet und das Wohngebiet Rüteneu vom Ausweichverkehr befreit werden. Es sind Lösungen, welche auf den ersten Blick sinnvoll erscheinen und nun umgesetzt werden sollen.

Der Südwestumfahrung, mit welcher man die Verkehrsproblem in Brugg in den Griff bekommen will, steht die GLP sehr kritisch gegenüber und stellt dies anhand der folgenden Punkte dar: Die Zuracherstrasse wird nicht entlastet und der Verkehr wird sich weiterhin am Knoten Neumarkt-Bachtalen, also im Zentrum von Brugg-Windisch, stauen. Über die Aarauerstrasse am Bahnhof wird mehr Verkehr in Richtung Westen zum vorgesehenen neuen Anschluss K 401 fliessen, der als ebenerdiger Bahnübergang häufig geschlossen sein wird.

Die Verkehrsflusssimulation des Kantons lässt auch für das Quartier Brugg West eine Zunahme des Mehr- und Schleichverkehrs voraussehen. Im Gegenzug wird der Westast der K 128 nur wenig Verkehr aufnehmen. Mit der K 128 geht nicht nur Wald verloren, sondern es wird ein beliebtes Naherholungsgebiet beeinträchtigt und unnötig Boden verbaut und versiegelt. Der Westast der K 128 als Zubringer von Wildeggen und Schenkenbergertal zur Autobahn wird nicht funktionieren. Eine grundsätzliche Verlagerung ist nicht zu erwarten, da die alte Route über Scherz immer noch kürzer und nur gelegentlich überlastet ist. Die K 128 als Vorleistung zur sogenannten Nordumfahrung von Windisch ist Augenwischerei, denn diese zukünftige und praktisch unbezahlbare Nordumfahrung wird den Mehrverkehr direkt ins Zentrum Brugg-Windisch führen, was somit zu einem Verkehrsinfarkt führen wird. Für das zu erschliessende Industriegebiet Brugg-Windisch gibt es keinen Gestaltungsplan, der die Ansiedlung von Firmen vorsieht, welche Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung schaffen. Solche personalintensiven Firmen, zum Beispiel Firmen aus dem IT- und Forschungsbereich, würden auch keine überdimensionierte Zufahrtsstrasse wünschen, sondern einen guten Anschluss an den öffentlichen Verkehr. Das vorliegende Projekt wird aus den erwähnten Gründen in keiner Weise die Lösung bringen, die Brugg-Windisch im Zusammenhang mit seinem Verkehrsproblem dringend braucht. Es ist für die GLP bis heute nicht nachvollziehbar, dass ein Projekt, welches weder zu Ende gedacht noch lösungsorientiert ist, dem Grossen Rat vorgelegt wird. Vielmehr versucht dieses Strassenbauprojekt kurzfristige Engpassbeseitigung durch eine verkehrstechnische Entflechtung der Verkehrsströme zu erreichen, die schon im Ansatz jede Vision für eine nachhaltige Raumentwicklung vermissen lassen. Die Südwestumfahrung führt eigentlich nirgends hin und vernachlässigt jede Überlegung, wie mit dem durch die neue Strasse zerschnittenen Gebiet später umzugehen ist. Wären solche Überlegungen gemacht worden, so hätte man das Industriegebiet genutzt und wäre nicht in den Wald ausgewichen. Eine weitblickende und ökologisch-ökonomisch abgestimmte Planung für die Region Brugg als Entwicklungspunkt ist leider nicht vorhanden. So hat man lediglich wieder ein neues Strassenprojekt entwickelt, das der zukünftigen Raumentwicklung ein Bein stellt. Der Regierungsrat und die Verwaltung führen ins Feld, dass das Vorhaben anlässlich einer Abstimmung gutgeheissen worden sei. Aber wir hier in diesem Saal haben die Aufgabe, hin und wieder korrigierend zu wirken. Der Grosse Rat muss immer weitblickend regional und überregional denken. Unter diesen Gesichtspunkten hätte die GLP

Brugg und die GLP Fraktion bessere umweltverträglichere und zukunftsweisende Lösungen erwartet. Eine solche Lösung liegt aber bis heute leider nicht vor.

Deshalb kann die GLP-Fraktion diesem Vorhaben aus den genannten Gründen, die ich eingehendst erklärt habe, nicht zustimmen. Wir hoffen, der Grosse Rat wird uns mehrheitlich folgen.

Richner Sämi, EVP, Auenstein: Die EVP stuft diese Vorlage als Problemvorlage ein. Die Fraktion ist sehr verunsichert.

Zur Puzzletheorie: Es werden uns vier Puzzleteile präsentiert: die Nordumfahrung Windisch, die Südwestumfahrung Brugg, der Baldeggtunnel und das Verkehrsmanagement Regio Brugg.

Es wird gesagt, dass diese Teile voneinander abhängig seien. Schaut man genau, sieht man, dass der Baldeggtunnel die Stadt Brugg entlasten wird. Dann braucht es diese Umfahrung ja eigentlich nicht. Fahrzeuge aus dem unteren Aaretal fahren dann auf die A1 und das bewirkt weniger Verkehr. Deshalb braucht es die Nordumfahrung nicht.

Die Nordumfahrung soll zwischen dem Campus und dem Bahnhof durchführen. Über diese Linienführung kann ich nur den Kopf schütteln.

Ich bin nicht der Meinung, dass diese vier Elemente einander bedingen. Jetzt will man mit dem unbedeutendsten Puzzleteil anfangen und diese Umfahrungsstrasse bauen. Das passt nicht zusammen und ist unlogisch oder man will einfach vollendete Tatsachen schaffen.

Baudirektor Peter C. Beyeler hat in der Kommission davon gesprochen, dass man das Hunzikerareal höherwertig nutzen möchte, als es zurzeit mit der Beton- und Röhrenfabrik der Fall ist. Ist die Südwestumfahrung auf solch eine neue Nutzung abgestimmt? Fragt man in Brugg nach, dann lautet die Antwort eindeutig Nein. Die Planung wurde nicht abgestimmt.

Fragt man sich ausserdem, ob die Südwestumfahrung langfristig gut ist, dann kann man sicher weder mit Ja noch mit Nein antworten. Wenn diese Strasse einmal gebaut ist, dann ist das Gebiet verbaut.

Wenn man im dortigen Zentrum Wohnen und Arbeiten näher beieinander haben möchte und die Erholungsfunktion in Richtung Habsburg miteinbezieht, dann verbaut man sich diese Möglichkeiten mit der neuen Strasse. Wer will schon eingeklemmt zwischen einer Strasse und der Eisenbahn wohnen?

Zum Stauproblem: Der Stau vor der geschlossenen Barriere wird eher noch zunehmen, wenn man den ÖV-Fahrplan weiter verdichtet. Für den Rückstau auf der Aarauerstrasse in Richtung Bahnhof gibt es eine einfache Lösung, die bereits in der Vorlage aufgezeichnet ist. In der Vorlage will man bei der neu gestalteten Barriere eine dritte Spur einplanen, eine Wartespur. Es braucht keine Südwestumfahrung, um eine dritte Spur zu bauen. Diese zusätzliche Spur hat im Globalbudget Strassenbau noch längstens Platz.

Um auf diese dritte Fahrspur zu gelangen, gibt es ein Mittel, das unser Baudirektor bestens kennt. Man baut weiter unten einen Kreisel, der es ermöglicht, umzukehren und auf diese Wartespur zu fahren, wenn die Barriere geschlossen ist. Das ist keine Problem und einfach zu realisieren.

Mich persönlich stört Folgendes sehr: Ich habe mir das AGIS (das Aargauische Geografische Informationssystem) bezüglich Radrouten genau angeschaut. Die kantonale Radroute aus Richtung Schinznach führt direkt auf den Nordast der Südwestumfahrung in Richtung Brugg. Wenn man aber als Velofahrer in Richtung Hausen – Birrfeld fahren möchte, dann muss man einen sehr grossen Umweg machen. Denn auf dem Nordast der Südumfahrung wurde nicht vorgesehen, etwas für die Velofahrer zu machen. Die Velofahrer dürfen zwar dort fahren, es wird aber nichts für sie gemacht. Eine neue Verbindung vom Nordast zur kantonalen Radroute im Rütenequartier ist nach meiner Auffassung ein Muss. Ohne diese Anbindung ist die Südwestumfahrung für mich persönlich ein No-Go.

Ich denke, es ist eine sehr fragwürdige Vorlage, die zudem überhaupt nicht dringlich ist. Dort ist relativ wenig Verkehr vorhanden, so dass wir ruhig noch ein wenig warten können.

Meier Titus, FDP, Brugg: Das Zentrum von Brugg-Windisch ist verkehrsmässig chronisch überlastet. Das spürt nicht nur der Autofahrer, der mehr Zeit einrechnen muss, sondern auch der ÖV-Benutzer, der um seine Anschlüsse am Bahnhof Brugg bangen muss. War es früher ein Standortvorteil, wenn die Strasse direkt ins Zentrum führte, so ist es heute ein Nachteil, weil die Pendler nicht ins Zentrum wollen, sondern sie wollen den Anschluss.

Die Verkehrsproblematik in der Agglomeration Brugg-Baden kann jedoch nicht mit einem Federstrich gelöst werden. Dazu braucht es verschiedene Projekte. Im Fall von Brugg-Windisch sind dies vier Projekte. Es ist nicht ein Puzzle mit tausend Teilen, sondern eines mit vier Teilen, die sehr gut zusammenpassen, wenn man sie richtig auslegt.

Zur Südwestumfahrung Brugg-Windisch: Über diese sprechen wir heute und nicht über die anderen Umfahrungen. Wir müssen auch sehen, dass die Südwestumfahrung nicht alle Probleme löst, sondern nur einen Teil der Probleme. Aber die Südwestumfahrung ist eine Bedingung, ohne welche die anderen Lösungen keine Gesamtlösung bringen werden.

Die drei weiteren Elemente sind das Verkehrsmanagement Brugg Regio, die Nordumfahrung Windisch und der Baldeggtunnel. Ich habe mich jetzt heute gefreut, dass Sämi Richner offenbar den Baldeggtunnel als gute Lösung einstuft. Ich bin dann gespannt, wie er votieren wird, wenn der Baldeggtunnel effektiv zur Diskussion steht.

Nur diese vier Projekte zusammen können die Situation im Raum Brugg-Windisch nachhaltig verbessern. Die Südwestumfahrung Brugg-Windisch alleine löst den gordischen Knoten nicht, aber ohne Südwestumfahrung bringen auch die anderen Projekte keine Lösung. Die Südwestumfahrung Brugg-Windisch ist eine nachhaltige, langfristige Lösung. Hier bin ich ein bisschen überrascht über das Votum der GLP. Ich kannte zwar die meisten Argumente bereits aus der Diskussion im Einwohnerrat, doch bin ich erstaunt, sie heute noch einmal zu hören. Es ist klar, dass die Südwestumfahrung den Verkehr auf der Zurzacherstrasse nicht entlasten wird. Deshalb wollen wir ja auch den Baldeggtunnel. Denn nur dieser kann den Verkehr aus dem unteren Aaretal, aus dem Raum Zurzach, vom Zentrum her entlasten. Die Südwestumfahrung Brugg-Windisch entlastet die Zurzacherstrasse nicht, aber davon spricht auch niemand. Dies ist ein anderes Projekt.

Wir hatten am Wochenende eine Abstimmung über das Raumplanungsgesetz. Dieses fordert unter anderem eine Verdichtung: Wir wollen verdichten. Wir wollen die bestehenden Siedlungen verdichten und auch die bestehenden Industriequartiere besser nutzen. Auch dies wird zu mehr Verkehr führen. Hier haben wir eine gute Lösung, weil die Südwestumfahrung ein bestehendes Wohnquartier und eine bestehende Industriezone optimal anbindet – und dies mit wenig Landverschleiss. All die visionären Projekte und Ideen, die da gewünscht wurden, sind gut und recht. Aber Sie kommen vom Westquartier nicht auf die Autobahn, wenn Sie nicht durch das Zentrum fahren wollen. Die einzige Lösung führt durch das Zentrum und dieses müssen wir entlasten. Hier bin ich sehr überrascht, wie gut plötzlich alle im Kanton unsere Situation vor Ort kennen wollen. Wenn jemand auf die Autobahn will, sei es aus dem Schenkenbergtal, dann wird er den direktesten Weg nehmen, den Weg, den er am einfachsten fahren kann.

Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das vorliegende Projekt der Südwestumfahrung Brugg-Windisch zu unterstützen und auch ein allfälliges Behördenreferendum abzulehnen. Ich zweifle nicht daran, dass die Aargauerinnen und Aargauer auch diesem sinnvollen Projekt ihre Zustimmung geben würden. Aber ich wehre mich dagegen, jedes einzelne regionale Projekt allen Aargauer Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vorzulegen, zumal die direkt betroffene Bevölkerung – vom Verkehr direkt Betroffene, aber auch von den Steuergeldern Betroffene – dem vorliegenden Projekt an der Urne bereits deutlich zugestimmt hat.

Ich bitte Sie also, dieser Südwestumfahrung zuzustimmen und ein allfälliges Behördenreferendum abzulehnen.

Schoch Adrian, SVP, Fislisbach: Mit der vorliegenden Botschaft beraten wir heute das Geschäft Südwestumfahrung Brugg. Sicherlich ist dieses Geschäft für die Agglomeration Brugg wichtig und nötig, um die Verkehrssituation langfristig in den Griff zu bekommen. In der Gesamtheit betrachtet ist, wie schon mehrmals erwähnt, die Südwestumfahrung der erste von vier Teilschritten, um die Situation in den Griff zu bekommen. Ich beziehe mich jetzt aber auf die Botschaft, Seite 23, bei der ich folgende Aussage zitiere: "Die Gemeinde Windisch soll ihren Interessenbeitrag erst an die spätere Nordumfahrung Windisch leisten. Aufgrund der heutigen Vorgaben im Richtplan und der geltenden Rechtslage hat die Stadt Brugg an die spätere Nordumfahrung Windisch keine Beiträge mehr zu leisten." Es geht mir heute nicht darum, diese Botschaft zur Ablehnung zu beantragen. Ich bin mir bewusst, wie wichtig diese Umfahrung für die Stadt und Region Brugg sein wird. So, wie es in der Botschaft geschrieben steht, ist es verwirrend und neigt zur Zurückhaltung. Vor allem, wenn man bedenkt, dass in einem weiteren Teilabschnitt mit der Nordumfahrung die Entlastung Hauserstrasse sowie eine bessere Anbindung von Brugg Kabel AG und dem Busterminal Süd herbeigeführt wird. Diese beiden Projekte stehen auf Brugger Boden und werden gemäss Botschaft ohne Beiträge der Stadt Brugg realisiert. Gemäss Kantonsstrassendekret § 15 haben aber Gemeinden an den Neubau und Ausbau der Innerortsstrecken der Kantonsstrassen und deren Bestandteile Beiträge zu leisten. Die spätere Nordumfahrung wäre somit eine solche Strecke, bei der sich die Gemeinden zu beteiligen hätten, denn die Nordumfahrung – so wie ich informiert bin – würde bis fast zur Hälfte auf Brugger Territorium realisiert. Dass durch die Stadt Brugg keine Beiträge geleistet werden sollen, stört mich ein wenig. Diese Aussage in der Botschaft muss zuhanden des Protokolls präzisiert werden. Es kann nicht angehen, dass einer Gemeinde in weiteren Teilschritten die gesamten Kosten überlassen werden, zumal die Nordumfahrung für Brugg ebenso wichtig und von Interesse sein muss.

Sehr geehrte Damen und Herren, in den letzten 12 Jahren habe ich mich trotz der Zugehörigkeit zu Baden immer für Brugger Anliegen eingesetzt. Da ich zurzeit noch nicht schlüssig bin, ob ich "rot" oder "grün" drücken werde, möchte ich vom Herrn Regierungsrat eigentlich nur hören, dass der Grosse Rat

heute einzig über diese Vorlage entscheidet und von dieser Botschaft keine entlastenden und keine belastenden Auswirkungen auf künftige Botschaften ausgehen.

Kerkhoven Adriaan, GLP, Brugg: Ich bin persönlich von diesem Projekt sehr betroffen und möchte Ihnen sagen, weshalb es aus wirtschaftlichen Aspekten sinnlos ist, eine Südwestumfahrung Brugg zu bauen.

Die Stadt Brugg und die Gemeinde Windisch hatten gerade eben eine direktdemokratische Versammlung der Bevölkerung, die sich über die künftige Planung der Stadt Brugg mit der Gemeinde Windisch und Hausen sowie den weiteren umliegenden Gemeinden zusammengefunden hat. Wir alle haben die gleichen Probleme gesehen, nämlich, dass am Neumarkt-Knoten ein unglaublich unattraktives Problem besteht. Wir alle setzen unsere Hoffnung in den neuen Campus im Zentrum der beiden Gemeinden. Wir wollen via dieses Zentrum zusammenwachsen und hoch wertschöpfende Betriebe ansiedeln, damit dort die Hauptentwicklung unserer Gemeinden hinzielt.

Mit diesem Projekt, das eine Vorstufe für die Nordumfahrung Windisch sein soll, wird dieser Zukunftsraum zerstört. Das teuerste Land, das wir im Zentrum der Gemeinde Brugg-Windisch besitzen – dort, wo sich hoch wertschöpfende Betriebe ansiedeln könnten, wie beispielsweise das ENSI oder andere Unternehmen, die schon darauf warten, privatwirtschaftliche Zusammenhänge in Brugg und Windisch auszubauen – würde durch die Nordumfahrung Windisch ein für allemal zunichte gemacht werden.

Es geht darum, dass wir die vorhandenen Verkehrsprobleme lösen und nicht die wirtschaftliche Prosperität von Windisch und Brugg durch den geplanten Strassenbau sabotieren. Wir wollen nicht, dass sich an bester verkehrstechnischer Lage, hervorragend durch den ÖV erschlossen, Zentren wie in Oerlikon oder Altstätten ansiedeln können. Brugg und Windisch brauchen kantonale Gelder für eine Campus-Passage und nicht für eine Südwestumfahrung, die gemäss Regierungsrat einen sehr geringen Nutzen hat und hohe Kosten verursacht. Lesen Sie dies im Anhang des Berichts "Prioritäten im Strassenverkehr 2006" nach, der vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt erstellt wurde.

Persönlich ist es mir unglaublich wichtig, dass Brugg grossräumig umfahren wird. Eine private Initiative hat bewirkt, dass der Schwerverkehr zum Industriegebiet nicht mehr durch die Quartiere fahren muss; der Schwerverkehr wurde also aus dem Rütene Quartier entfernt.

Weiter ist es ganz wichtig, dass Brugg und Windisch in ihren Dorfkernen, dort, wo der Bahnhof und alle Kulturzentren sind, von der Verkehrssituation entlastet werden, so wie in der Gemeinde Bad Zurzach und so wie wir es im Fall Bad Zurzach an der letzten Grossratssitzung beschlossen haben.

Bad Zurzach war ein sehr gutes, beispielhaftes Projekt, das aufzeigt, dass die wirtschaftliche Prosperität in einem Kurzentrum dort floriert, wo der Transitverkehr aus der Stadt hinausgenommen wird. Das braucht Brugg auch. Brugg mit dem Campus braucht eine gute Zentrumserschliessung mit Flanierzonen, guten Geschäften und einer würdigen Campus-Passage. Brugg braucht keine schlecht durchdachte Planung, die zumal noch den schönsten Wald, eines unserer höchsten Kulturgüter – die Habsburg – zerstört und lebensunwert macht. Brugg ist eine Stadt mit wunderschönen Naherholungszonen und diese werden so für immer zerstört.

Boeck Rita, SP, Brugg: Das Verkehrsproblem Brugg-Windisch liegt im starken Nord-Südverkehr. Das können Sie in der ersten Zeile der Vorlage nachlesen.

Das Verkehrsproblem Nord-Süd wäre also aus unserer Sicht mit dem Baldeggtunnel gelöst. Wir hätten dann keinen Verkehr mehr und müssten sonst überhaupt nichts machen. Der Baldeggtunnel ist aber leider erst das vierte und letzte Element der geplanten Gesamtlösung. Er ist also das vierte Puzzleteil dieser Lösung. Dieses Element wird frühestens in 20 Jahren Realität werden, wenn es bis dahin nicht vom zuständigen Regierungsrat bachab geschickt wird.

Vor Element 4 kommt Element 3: die Nordumfahrung Windisch. Hier stellt sich die Frage, wie dieses Element von den Betroffenen bezahlt werden kann. Mit freiwilligen Beiträgen kann sicher nicht gerechnet werden. Das Einfachste ist das Verkehrsmanagement Brugg Regio, das Element 2. Warum es nicht das Element 1 ist, verstehe ich bis heute noch nicht. Hier liegt nun Element 1 der Gesamtplanung auf dem Tisch, nämlich die Südwestumfahrung Brugg. Diese K 128 hat einige wenige Vorteile. Sie entlastet in Windisch das Rütene Quartier vom Schleichverkehr, erschliesst das Industrie- und Gewerbegebiet südwestlich der Bahnleise und bietet den Gemeinden Lupfig und Scherz vielleicht eine verkehrliche Entlastung.

Die genannten Vorteile sind allerdings gegenüber den grossen Kosten und Nachteilen nicht zu rechtfertigen. Das Zentrum Brugg-Windisch wird nicht entlastet. Der Verkehrsstau im Bereich des Knotens Casino-Neumarkt-Bachtalen wird weiter wachsen. Der neuen Strasse K 128 wird nicht nur Wald- und Naherholungsgebiet geopfert, sondern die Verkehrsführung erschwert auch für die Fussgänger – die hat man nämlich vergessen – den direkten Zugang zu den wertvollen Naherholungsgebieten am Hang des Habsburger Waldes.

Der geplante neue Bahnübergang wird nach wie vor Staus verursachen, die längeren Einspurstrecken vor den Bahnübergängen werden durch den Mehrverkehr der neuen Zufahrt zur K 128 wirkungslos werden. Die Gefahr ist sehr gross, dass neuer Schleichverkehr über die Badstrasse im Westquartier zum neuen Bahnübergang und umgekehrt generiert wird.

Die K 128 wird auch als Vorleistung für eine künftige Nordumfahrung Windisch angepriesen. Dabei ist die Finanzierung überhaupt nicht gesichert und Geschenke für dieses Element 3 wird es wohl von keiner Seite geben, sofern das Gesetz diese nicht vorgibt vorschreibt.

Ob die neue Route für die Entlastung von Lupfig und Scherz dereinst überhaupt genutzt wird, darf bezweifelt werden. Die meiste Zeit wird es für den aus dem Birrfeld kommenden Verkehr weiterhin attraktiv sein, südlich der Habsburg direkt von und nach Schinznach-Bad zu gelangen.

Mit der Südwestumfahrung Brugg und der Nordumfahrung Windisch entsteht ein neuer grosser Engpass, nämlich der Knoten Seebli. Davon ist in dieser Vorlage jedoch keine Rede. Im Seebli werden dann wohl alle Autokolonnen, aus den entlasteten nördlichen Gebieten kommend, zusammentreffen. Dort wird dann der grosse Stau stattfinden.

Wenn es also darum gehen soll, Standortattraktivität und Entwicklungsschwerpunkte zu erhöhen, gibt es die Möglichkeit, die in der Vorlage genannte Piste auszubauen. Dagegen habe ich nichts einzuwenden. Ich bin aber der Meinung, dass dies nicht unbedingt Aufgabe des Kantons ist. Dafür ein Erholungsgebiet zu opfern, nämlich einen Streifen Wald, ist nicht nötig. Das vorliegende Projekt hilft der Verkehrsberuhigung nicht. Ein Quartier wird entlastet, ein anderes dafür belastet. Wenn von der Aarauerstrasse eine Zufahrt zur A3 ermöglicht werden soll, dann nur unter der SBB-Bahnlinie hindurch über die sogenannte Hunziker-Piste in Richtung Birrfeld. Aber eben, dort wartet der Knoten Seebli.

Wie Anfangs erwähnt, wäre die Lösung der Bau des Baldeggtunnels. Dann hätten wir in der Stadt Brugg keinen Verkehr mehr. Aber leider hätten ihn dann andere. Darum lehne ich das Geschäft zusammen mit 40 Prozent der Brugger Bevölkerung ab und bin für Rückweisung.

Plüss Richard, SVP, Lupfig: Grundsätzlich müsste ich gegen die Südwestumfahrung von Brugg argumentieren, denn genau wegen diesem Projekt wurde die Umfahrung von Lupfig in der letzten Richtplanrevision gestrichen. Alle Hoffnungen werden in diese Südwestumfahrung gesteckt. "Allein mir fehlt der Glaube", wäre hier ein gutes Motto, denn wir in Lupfig glauben heute noch nicht daran, dass diese Südwestumfahrung den Verkehrsfluss neu lenken wird.

Man ist der guten Hoffnung, dass viele Verkehrsteilnehmer die Linie Scherz–Lupfig zur Auffahrt A3 in Lupfig, wegen dieser neuen Südwesttangente, meiden werden. Wer den Verkehr in den Stosszeiten durch das Dorf Lupfig kennt, weiss, dass er ein unerträgliches Mass angenommen hat und auch zunehmend zum Sicherheitsrisiko für Fussgänger und Radfahrer wird.

Trotzdem springe ich über den Schatten, denn diese Südwestumfahrung von Brugg löst auch noch viele andere örtliche Verkehrsprobleme. Was ungelöst bleibt, ist der Autobahn-Auffahrtsknoten im Seebli in Lupfig, welcher heute schon überlastet ist. Auf diesen Knoten wird die ganze Industrie- und Bevölkerungsentwicklung im Birrfeld ausgerichtet. Deshalb braucht es dringend Anschlussverbesserungen auf diesem Auffahrtsknoten.

Pflasterlipolitik ist hier nicht mehr am Platz, es braucht Massnahmen, die auch die Entwicklung des Entwicklungsschwerpunkts Eigenamt sowie die beiden Umfahrungen von Brugg und Windisch berücksichtigen.

Es braucht zwingend und dringend eine solide Planung und bauliche Massnahmen mit Langzeitausrichtung.

Trotz allem stimme ich diesem Bauvorhaben und dem vorliegenden Grosskredit der Südwestumfahrung Brugg zu und hoffe, dass eine grosse Mehrheit dieses Rates es auch so sieht.

Basler Roland, BDP, Oftringen: In der Beantwortung der Vernehmlassung zur Südwestumfahrung von Brugg hat die BDP ausführlich erläutert wieso wir dieses Projekt nicht unterstützen können. Ich will aber mit Nachdruck erwähnen, dass für die BDP klar ist, dass Brugg und Windisch vom Verkehr entlastet werden müssen. Aus unserer Sicht wäre, wie es Sämi Richner und Rita Boeck bereits erwähnt haben, ganz klar der Baldeggtunnel eine grössere Entlastung.

Das vorliegende Projekt ist für die betroffenen Gemeinden eher marginal und bestimmt nicht die veranschlagten 19 Millionen Franken wert.

Die BDP ist ganz klar der Meinung, dass dem hohen finanziellen Aufwand ein eher geringer Nutzen gegenübersteht. Auf der Homepage des Kantons Aargau kann unter dem Titel "Prioritäten im Strassenbau" eine Darstellung betrachtet werden, welche klar aufzeigt, dass dieses Projekt aufgrund seines tiefen Nutzens vom Kanton als Projekt mit sehr geringer Priorität eingestuft wird. Wieso muss man es denn unbedingt noch durchboxen?

Aufgrund dieser Tatsache unterstützen wir den Antrag auf Nichteintreten.

Die BDP wünscht sich ein Projekt, das mit einem vernünftigen Einsatz von finanziellen Ressourcen einen bestmöglichen Nutzen für die Bevölkerung von Brugg und Windisch bringt.

Dr. Najman Dragan, SD, Baden: Ich möchte einen Satz aus dem Votum von Jürg Cafilisch herauspicken. Er hat gesagt, je mehr Strassen gebaut und je besser diese ausgebaut sind, umso mehr wird neuer Verkehr angezogen werden. Diese Behauptung ist offenbar noch nicht bei allen Leuten angekommen.

Aber es gibt x-Beispiele. Ich kenne keine einzige Strassensanierung oder -erweiterung, die nicht mehr Verkehr angezogen hätte. Ich erwähne als Beispiel die Obersiggenthaler Brücke zwischen Baden und Nussbaumen. Die Brücke hat schon jetzt einen ganzen Rattenschwanz von neuen und sehr teuren Bauten nach sich gezogen oder wird noch welche nach sich ziehen, wie zum Beispiel den Baldegg-tunnel.

Ich möchte eine Hypothese aufstellen. Nehmen wir an, wir hätten heute in der Schweiz keine Autobahnen. Man hätte zu Beginn des 20. Jahrhunderts, als in den USA die ersten Autobahnen gebaut wurden, in der schweizerischen Verfassung einen Artikel aufgenommen, dass in der Schweiz Autobahnen oder "richtungsgetrennte Strassen" verboten wären. Ich spreche jetzt mehr zur rechten Rats-hälfte, denn dort ist dies ja noch nicht ganz so durchgekommen. Wenn wir in der Schweiz also überhaupt keine Autobahnen hätten, glauben Sie im Ernst, dass wir dann auch nur einen Bruchteil des heutigen Verkehrsaufkommens hätten?

Hätten wir das aktuelle Verkehrsaufkommen ohne Autobahnen, dann gäbe es zwischen Zürich und Bern eine einzige Autokolonne und man benötigte für diese Strecke im besten Fall vielleicht 14 bis 15 Stunden und an einem Sonntag, wenn die Leute aus dem Urlaub heimkämen, wäre die Fahrzeit 18 Stunden, während man mit der Bahn nur eine einzige Stunde benötigen würde. Da müsste jemand wirklich nicht ganz bei Verstand sein, wenn er mit dem Auto von Zürich nach Bern fahren würde.

Damit will ich sagen, das ist ein klarer Beweis: Je mehr, je moderner und je neuer die Strassen und Umfahrungen usw. gebaut werden, desto mehr Verkehr ziehen sie an. Ich bin auch gegen diese Um-fahrung!

Meier Titus, FDP, Brugg: Wir haben jetzt einige Voten gehört. Drei wichtige Punkte möchte ich aber noch einmal betonen:

1. Zum Verweis auf die sogenannte private Strasse, auf die Hunziker-Piste: Die Industriefirmen, die dort Land besitzen, haben diese Strasse privat finanziert und zahlen jedes Jahr für das Befahren ihrer privaten Strasse dem Staat LSVA. Dies ist ein interessanter Punkt. Eine private Strasse kann zwar einen grossen Teil des Lastverkehrs abfedern. Aber wir haben vor allem auch PWs, das heisst Autos, die jeden Tag – am Morgen und am Abend – durch das Wohnquartier in Rütene durchfahren. Diese werden nicht auf die private Strasse ausweichen können, weil diese Strasse nicht für diese Zwecke gebaut ist. Deshalb wollen wir ja die Südwestumfahrung, um genau den Vorteil dieser Umfahrung auch für den motorisierten Individualverkehr zu nutzen. Wir haben das Westquartier in Brugg und weitere Wohnquartiere, deren Bewohner auch auf die Autobahn müssen und nicht auf einem anderen Weg dahingelangen als entweder über diesen Bahnübergang oder durch das Zentrum Brugg. Das Zentrum Brugg wollen wir entlasten, also brauchen wir diese Südwestumfahrung.

2. Zu Dragan Najman mit seinem Votum "neue Strassen generieren mehr Verkehr": Ich muss zugeben, dass ich nicht auf die gleich lange Lebenserfahrung zurückblicken kann. Allerdings muss ich entgegnen, dass mehr neue Strassen nicht unbedingt mehr Verkehr bedeuten. Der Verkehr orientiert sich an der einfachsten Route. Er folgt dem Prinzip des Wassers, er nimmt den einfachsten Weg und geht dort durch. Und wenn ich jetzt an die Zeit vor der Autobahn denke – ich stelle mir diese einfach mal vor – möchte ich persönlich nicht in diese Zeit zurück. Vielleicht habe ich diesen Wunsch nicht, weil ich nicht zu jener Zeit gelebt habe. Ich geniesse den Wohlstand, den wir uns heute erarbeitet haben. Dazu sind halt auch die Strassen notwendig. Aus diesem Grund braucht es die Südwestum-fahrung.

3. Die Südwestumfahrung ist ein Puzzlestein von vier Steinen. Wenn man diese Steine richtig anord-net, gibt es eine Gesamtentlastung und diese Gesamtentlastung können wir fördern, wenn wir heute der Südwestumfahrung zustimmen.

Also stimmen Sie der Südwestumfahrung zu.

Kerkhoven Adriaan, GLP, Brugg: Ich möchte auf das Votum von Titus Meier reagieren. Diese Hunzi-ker-Piste ist etwas sehr Rühmliches aus privater Hand. Ich finde sie unglaublich sinnvoll. Denn sie hat keinen Wald zerstört, sie folgt direkt der SBB-Linie und entlastet einige Quartiere, in denen viele Kin-der wohnen, von Lastwagen. Diese Hunziker-Piste könnte öffentlich gemacht werden: Die Privaten könnten entschädigt werden und man könnte die Piste der Öffentlichkeit zuführen, ohne Wald abzu-

holzen und ohne uns zu belasten.

Beyeler Peter C., Regierungsrat, FDP: In der Verkehrspolitik gibt es immer die gleichen Grundsatzdiskussionen, die uns keinen Schritt weiterbringen.

Deshalb diesbezüglich drei Thesen von meiner Seite:

1. Während meiner Amtszeit von 2000 – 2013 hat die Bevölkerung im Kanton Aargau um 90'000 Einwohner zugenommen und der Fahrzeugbestand um rund 45'000 Fahrzeuge. Es ist falsch zu glauben, dass das Bevölkerungswachstum durch den "Nichtbau" von Verkehrsinfrastrukturen gebremst werden kann. Die Metropolitan-Entwicklung wird auch künftig weitergehen. In welchem Tempo, ist eine andere Frage.

2. Wir verlangen Flexibilität am Arbeitsmarkt. Es ist aber falsch, wenn wir glauben, dass die Unternehmen zu den Arbeitskräften ziehen. Die Arbeitskräfte müssen dorthin gehen, wo die Arbeit ist. Es ist auch falsch zu glauben, dass alle auf den ÖV umsteigen, wenn wir keine Strassen bauen. Die Zahl der Leute, die auf den ÖV umsteigen, nimmt zwar ständig zu und deshalb stossen wir auch da an Grenzen. Die Kapazitätsprobleme des ÖV auf den Bahntrassen, welche den ganzen Güterverkehr, den Fernverkehr und den Regionalverkehr bewältigen müssen und schon heute teils an ihre Grenzen kommen, kann der Kanton Aargau nicht lösen. Wir müssen eine Balance finden, die der Siedlungsentwicklung, der Verkehrserschliessung und der wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung trägt. Wir haben gezeigt, dass dies möglich ist. Wenn man sagt: "Es werden keine Strassen gebaut, dann ist das Problem gelöst", dann ist dies eine falsche Haltung, die Brugg benachteiligt.

3. "Die Planer verstehen nichts, sie sind blind, die Sache ist nicht durchdacht" – mit diesen Aussagen fährt Frau Haller starkes Geschütz auf. Darf ich Sie darauf hinweisen, dass seit zehn Jahren an diesem Projekt gearbeitet wird. Wir haben keine Varianten aufgetischt. Es gab nur ein Ziel: Können wir das Problem in der Klus von Brugg überhaupt lösen und wie? Herr Kerkhoven hat eine grossräumige Umfahrung gefordert. Wie stellt er sich das vor? Mit Tunnels? Mit einem Ringtunnel? All die Muster, die hier im Saal aufgetischt werden, sind zu einfach. Der Vorwurf, das Projekt sei nicht wohlüberlegt und wir hätten die Entwicklung im ökologischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich nicht miteinbezogen, sind nicht akzeptabel. Ich weiss, was Nachhaltigkeit ist und darum kann ich diese Kritik nicht stehen lassen. Wir haben uns bemüht, eine gute ökologisch und gesellschaftlich vertretbare Lösung vorzulegen. Natürlich hat sie Vor- und Nachteile, wie alles, was wir in letzter Zeit diskutiert haben.

Brugg ist nach Mellingen, Baden, Sins, Lenzburg und Bad Zurzach das sechste derartige Strassenbauprojekt. Für die Region Brugg ist es ein sehr wichtiges Projekt! Es löst nicht alle Probleme, denn diese sind vielfältig. Teils sind sie "hausgemacht" von den Bruggern selber. Sie stehen aber auch im Zusammenhang mit der regionalen Entwicklung und dem Durchgangsverkehr. Das Projekt Südwestumfahrung ist Teil des zitierten Puzzles. Dieses Projekt ist aufwärtskompatibel mit der K118 – ich werde darauf zurückkommen – und mit dem Baldeggtunnel. Wobei fraglich ist, ob dieses Projekt überhaupt je realisiert wird, denn die heutige Gesetzes- und Wirtschaftslage gibt keine Hinweise, wie das finanziert werden könnte. Das Projekt ist nicht falsch. Es ist richtig als ein erster Schritt. Es löst wesentliche Probleme, die sich sonst noch verschärfen werden. "Wir hätten Zeit zu warten", wurde gesagt. Die Probleme sind in Brugg und nicht in Auenstein. Man kann die anderen zwar trösten, sie müssten Geduld haben und den Stau ertragen. Aber so können wir im Kanton keine Siedlungs- und Verkehrspolitik machen. Auf den Baldeggtunnel, der aufgrund der angedeuteten finanziellen Folgen vielleicht gar nicht kommt, können wir auch nicht warten. Und es ist auch die falsche Strategie, auf die Überzeugung und die Probleme von anderer Seite einzugehen.

Was bringt diese Südwestumfahrung? Bernhard Scholl hat erwähnt, dass der erste Entscheid bereits 2007 aufgrund einer Gesamtplanung des Regionalplanungsverbandes Brugg gefällt worden ist. Es wurde also nicht einfach etwas aus dem hohlen Bauch gemacht, Frau Haller. Dem Projekt ist eine intensive Planung vorausgegangen und man hat mit dem Entscheid schon damals die Weichen gestellt. Damals hat der Grosse Rat entschieden, dass der Halbinschluss Schinznach nicht gebaut wird, weil das zu Verkehrsströmen geführt hätte, die negativ gewesen wären für die ganze Region. Als Konsequenz wurde beschlossen, den Verkehr aus dem Aaretal über diese Südwestumfahrung zu führen und nicht über den Bahnhofplatz in Brugg oder über Schinznach – Scherz – Lupfig, denn diese Ortschaften gelten zusammen mit dem Schenkenbergtal als Entwicklungsregionen. Dies ist für Brugg wichtig, weil der Bezirkshauptort wenig Möglichkeiten hat, sich weiterzuentwickeln. Weil der Zufahrtsverkehr aus dem Aaretal zur A3 in allen Bereichen zunehmen wird, wollen wir nun diese Südwestumfahrung realisieren.

Weil der Verkehr durch Scherz – Lupfig Richtung Autobahn stark zugenommen hat, wünscht Herr Plüss eine Umfahrung von Lupfig. Ich garantiere Ihnen, wir werden den Durchgangsverkehr regulieren, sei es durch Schikanen oder was auch immer. Aber es wird immer so sein, dass eine Durch-

gangsstrasse, die nicht durch eine Stadt führt, auch ohne willkürliche Steuerung mehr Verkehr anzieht. Die Südwestumfahrung wird auch das Rütene Quartier in Windisch vom Verkehr entlasten. Das ist für die Entwicklung dieses Gebiets ganz wichtig, denn dort fahren jetzt täglich 3000 Fahrzeuge durch die engen Gassen. Es handelt sich um ein altes Quartier, das sich ohne Verkehrsbelastung zu einem attraktiven Wohnort in der Nähe des Bahnhofs entwickeln kann, so wie wir das möchten. Wenn der Verkehr bleibt, wird die Attraktivität massiv gemindert und das wäre sehr schade.

Die K118 wurde erwähnt. Dabei handelt es sich nicht um eine Durchgangs-, sondern um eine multifunktionale Strasse, denn in diesem Gebiet sind noch immer Industriefirmen angesiedelt. Die Kabel Brugg AG beim Bahnhof will beispielsweise an diesem Standort bleiben. Weiter westwärts gibt es in diesem Gebiet unerschlossenes Gelände, das als Wohngebiet geeignet ist, denn es ist gut gelegen und kann lärmässig gut von der Bahn abgeschirmt werden. Die Zufahrt führt heute durch das Campus-Gelände. Künftig soll das Gebiet aber über die K118 erschlossen werden. Damit ist auch der Zugang von Westen her zum Bahnhof möglich, wo ein Park+Ride vorgesehen ist. Das ist heute nicht möglich. Es führt alles über Windisch oder über den Bahnhofplatz Brugg. Das soll künftig auf die Südseite kommen. Die Planung ist durchdacht. Wir sind nicht so dumm, wie sie uns hingestellt haben, Frau Haller. Ihre Argumente als Politikerin verstehe ich zwar. An Ihrer Stelle würde ich vielleicht auch so argumentieren, aber sie sind falsch. Wir haben sehr viel Planungsarbeit geleistet. Die K118 ist keine grosse Strasse oder eine Umfahrung, sondern bloss eine Erschliessungsstrasse für dieses Gebiet in Windisch. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

Zusammengefasst: Dieses Projekt ist für Brugg wichtig. Es gibt noch einen weiteren Punkt: das Verkehrsmanagement. Bei einer weniger wichtigen Strasse, die durch eine Ortschaft führt, braucht es kein Verkehrsmanagement. Dann reicht es, wenn Stopps eingeführt oder Lichtsignale aufgestellt werden. Hier geht es aber um die Lenkung und Regelung von grossen Verkehrsströmen. Das ist mit dieser Südwestumfahrung möglich. Ohne diese Umfahrung wäre dieses Verkehrsmanagement in Brugg bloss eine "Haltevorrichtung" und das funktioniert nicht. Zudem würde es den ohnehin grossen Druck auf die Region Baden verstärken. Das darf nicht passieren. Also sind auch das wichtige Gründe für die Südwestumfahrung; sie ist ein erster wichtiger Schritt, um eine Entlastung zu erreichen.

Es wurde auch erwähnt, dass der Knoten Neumarkt nicht wesentlich entlastet werde. Es sind zehn Prozent – wenig, angesichts der prognostizierten Zahlen. Aber auch mit einem Baldeggtunnel könnte der Knoten Neumarkt nicht massiv entlastet werden. Das wird immer ein neuralgischer Punkt bleiben. Es stand ja einmal die Alternative zur Diskussion, weiter unten eine zusätzliche Brücke über die Aare zu bauen. Dies wäre aus meiner Sicht jedoch ein zu starker Eingriff in das wertvolle regionale Erholungsgebiet. Deshalb steht dies heute nicht mehr zur Diskussion.

Ich bitte Sie, dieses aus verkehrs- und siedlungspolitischer Sicht sehr gut überdachte und sehr ausgewogene Projekt, das auch die wirtschaftliche Entwicklung berücksichtigt, aufzunehmen. Es stimmt, dass ich in der Kommission gesagt habe, dass das Areal mit der Betonproduktion keine grosse Wertschöpfung bringt. Aber das heisst nicht, dass diese Anlage dort keine Existenzberechtigung hätte. Das ist eine fadenscheinige Begründung. Zudem können die Gemeinden Brugg und Windisch nicht einfach einen Gestaltungsplan für ein Areal machen, das eine feste Nutzung aufweist. Ich habe von einer Zukunftsperspektive von zwanzig Jahren gesprochen – je nachdem, was die Firma Müller mit ihrer Produktion plant. Wenn es auf diesem Areal einmal Freiraum geben wird, sollte man hochwertige Arbeitsplätze ansiedeln, denn es ist sowohl vom ÖV als auch vom Individualverkehr her gut erschlossen. Es müssen beide Elemente stimmen. Dass der ÖV allein eine gewaltige Entwicklung auslöst, können Sie vergessen. Es braucht immer eine duale Entwicklung eines Standorts. Ich bitte Sie, dieses Argument nicht weiter zu verfolgen.

Zum Votum von Adrian Schoch: Tatsächlich wurde in der Vorlage auf Seite 23 beim dritten Abschnitt, wo die Nordumfahrung Windisch erwähnt wird, ein falsches Wort gewählt. Am Schluss heisst es dort, dass die Stadt Brugg an die spätere Nordumfahrung Windisch keine Beiträge mehr zu leisten habe. Das Wort "Beiträge" muss durch "Interessensbeiträge" ersetzt werden, denn der ganze Abschnitt befasst sich mit dem Thema "Interessensbeiträge"; dieser Begriff war bei der Strassengesetzrevision ein Thema. Dabei handelt es sich aber lediglich um eine Information. Ich versichere Ihnen, dass wir heute ausschliesslich über die Südwestumfahrung sprechen und darüber beschliessen. Die vorliegende Botschaft hat auf künftige Vorlagen weder belastende noch entlastende Auswirkungen. Für diesen Fehler möchte ich mich entschuldigen. Es geht nur um die Interessensbeiträge. Sie sind aber heute im Prinzip nicht zu gewähren und deshalb leistet Windisch keinen weiteren Beitrag an die Südwestumfahrung.

Zum Nichteintreten: Ihr Nichteintreten wäre fatal für Brugg. Es würde zeigen, dass der Grosse Rat die Probleme in Brugg nicht erkannt hat, sondern dass er Lösungen sucht, wo sie nicht realisierbar sind. Es gibt keine Alternativen, mit denen man die gleiche Wirkung erzielen könnte und die das Areal

vom Verkehr Richtung Autobahn entlasten und dem Bahnhofplatz Brugg eine leichte Entlastung bringen. Die Südwestumfahrung bringt auch dem Westquartier von Brugg eine gewisse Entlastung, indem man über den Bahnübergang zur Autobahn fahren kann. Es ist uns durchaus bewusst, dass der Bahnübergang bei Zugdurchfahrten gesperrt ist und dass es dort zu Rückstaus kommen kann. Angesichts des zu erwartenden Verkehrs sind wir aber der Meinung, dass dort keine Unterführung gebaut werden muss, sondern dass der Bahnübergang genügt. Das ist auch eine wirtschaftliche Konsequenz.

Zum Kosten-/Nutzenverhältnis: Mit Kosten-/Nutzen-Argumenten kann man jedes Projekt zu Fall bringen. Das erwähnte Zitat von 2006 hat heute keine Gültigkeit mehr, denn das vorliegende Projekt sieht wesentlich anders aus. Auch die Bewertung und die wirtschaftliche Entwicklung sind heute anders. Wir haben hier eine ausgewogene Lösung, die über Jahre, zusammen mit den beiden Gemeinden Brugg und Windisch und mit den Eigentümern, im Rahmen der Gesamtfinanzplanung des Kantons gesucht wurde. Sie beinhaltet auch eine Mittel-Beteiligung der Eigentümer des Industrieareals. Das Projekt weist ein sehr gutes Kosten-/Nutzenverhältnis auf. Ich bitte Sie, dies anzuerkennen und Ihre ablehnende Haltung nochmals zu überdenken.

Für Brugg ist das ein wichtiges Projekt, das für die Zukunft entscheidend sein wird. Es ist ein mit allen anderen Projekten aufwärtskompatibler Teil, sonst hätten wir es dem Grossen Rat nicht vorlegen dürfen. Weisen Sie den Nichteintretensantrag zurück und stimmen Sie dem Antrag des Regierungsrats zu. Ich danke Ihnen im Namen der Region Brugg-Windisch.

Glärner Andreas A., SVP, Oberwil-Lieli: Nach einem derart langen regierungsrätlichen Votum betrachte ich mein Sitzungsgeld jeweils als Schmerzensgeld.

Abstimmung

Der Nichteintretensantrag von Jürg Cafilisch wird mit 46 gegen 78 Stimmen abgelehnt.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Antrag 1 wird mit 80 gegen 45 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 87 gegen 34 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 3 wird mit 87 gegen 33 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 4 wird mit 83 gegen 35 Stimmen gutgeheissen.

Cafilisch Jürg, SP, Baden: Im Namen der Fraktion der Grünen, der Grünliberalen, der BDP und der SP beantrage ich das Behördenreferendum zu diesem Projekt. Die Diskussion hat gezeigt, dass im Strassenbau die St. Florians-Politik immer weitere Kreise zieht. Man versucht ein Problem zu lösen und jemanden zu entlasten. Dabei nimmt man aber in Kauf, dass neue Bevölkerungsschichten von Lärm betroffen werden. Das ist keine Politik.

Der Herr Regierungsrat hat gesagt, dass er das Prinzip der Nachhaltigkeit kenne. Das wird in unserem Kanton offenbar im Strassenbau nicht angewendet. Vielmehr wird einseitig die wirtschaftliche Dimension in den Vordergrund gestellt. Das ist aber eine Logik, die sich mit der Zeit selber in den Schwanz beißen wird, weil sinkende Lebensqualität auch ein Wirtschaftsfaktor ist.

Aus diesem Grund und angesichts der Tatsache, dass die Vorlage in Brugg nicht so klar angenommen wurde, beantragen wir das Behördenreferendum und ich bitte Sie, dieses zu unterstützen.

Noch ein Satz zu Titus Meier zur Frage "regional" und "kantonal". Wenn lokale Wünsche da sind für Projekte, kann man diese doch nicht einfach vom Kanton absegnen lassen. Mit einer solchen Logik können wir uns als grossrätliches Parlament gleich selber abschaffen. Wenn wir alle lokalen oder regionalen Bedürfnisse aufnehmen und absegnen, dann frage ich, was ist denn unsere Aufgabe als kantonales Parlament?

Hollinger Franz, CVP, Brugg: Wie Sie gehört haben, bin ich auch aus Brugg. Aber ich spreche hier

nicht als Brugger, sondern als Grossrat des Kantons Aargau. Ich weise den eben gehörten Vorwurf mit aller Deutlichkeit zurück. Es geht hier nicht um die Lösung von kommunalen oder regionalen Problemen. Es geht hier um einen Entscheid des kantonalen Parlaments, der 2007, wie wir gehört haben, in einer Gesamtplanung vorgespurt worden ist. Damals hat man auf den Anschluss der A3 verzichtet. Das ist die logische Konsequenz, die wir heute hier als kantonales Parlament treffen – treffen müssen; ansonsten werden wir dem eigenen Beschluss des Grossen Rats von 2007 untreu. Wenn hier gesagt wird, es werden Leute belastet, dann sage ich zum Thema St. Florians-Politik – es werden durch diese Südwestumfahrung sehr viele Menschen in Quartieren und Agglomerationen entlastet und nicht belastet.

Noch ein letztes Wort zu derartigen Gegensätzen: Ich habe im ersten Votum heute, welches sich gegen dieses Projekt gerichtet hat, gehört, wie man den Gegensatz "Umwelt und Wirtschaft" zelebriert hat. Da ist mir unwillkürlich die Frage gekommen, ja wo bleiben denn die Menschen?

Frunz Eugen, SVP, Obersiggenthal: Grundsätzlich habe ich gar nichts dagegen, wenn man das Volk zu einer Vorlage befragt. Aber es muss auch die finanzielle Komponente berücksichtigt werden. Die Stimmbürger haben am letzten Wochenende ein deutliches Signal gegeben. Dieses Abstimmungsresultat, so interpretiere ich es, hat deutlich gezeigt: "Die Aargauer wollen, dass die Verkehrsprobleme in unserem Kanton gelöst werden, und zwar nicht nur in Lenzburg."

Wenn man dann trotzdem immer wieder sagt: "Nein, wir wollen keine Lösungen. Wir sind so viele Menschen. Wir gehen zu Fuss in die Zukunft, auch wenn wir stecken bleiben." Wir wollen nur den ÖV, obwohl auch da in absehbarer Zeit die Verkehrsstrassen nicht mehr ausreichen werden und wir zusätzlich investieren müssen.

Unter diesem Aspekt, meine Damen und Herren, finde ich, dass wir als Grosser Rat die Verantwortung wahrnehmen und so die Kosten für eine Volksabstimmung einsparen können.

Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch: Für einmal bin ich mit meinem hochgeschätzten Kollegen Eugen Frunz nicht einverstanden. Es besteht die Gefahr, dass wir anfangen, uns mit dem Volk zu verwechseln. Verzeihung, wir sind nicht das Volk. Wir sind seine Vertreter. Wenn jemand das Volk anrufen will, dann sollen wir ihm keine Steine in den Weg legen. Ich bin für dieses Vorhaben und werde ihm zustimmen. Ich bin aber auch dafür, dass man die Volksabstimmung ermöglicht.

Beyeler Peter C., Regierungsrat, FDP: Vielleicht sollte Herr Glarner das Plenum wegen seiner Schmerzen schon jetzt verlassen.

Zum Referendum werde ich mich nicht äussern. Ich möchte aber zu bedenken geben, dass das Volk in Brugg der Umfahrung mit 60 zu 40 Prozent zugestimmt hat. Noch eine Bemerkung zum Kommentar, dies sei ein knappes Resultat. Aus meiner Sicht sehen knappe Resultate anders aus.

Das Volk hat lokal entschieden und ist mehrheitlich dafür – das gilt es in einer Demokratie zu akzeptieren. Sie haben aber auch das Recht, das Behördenreferendum zu ergreifen. Wie bei anderen Projekten, beispielsweise in Mellingen und Lenzburg, wird der nächste Schritt sein, dass das Volk dem vorgelegten Vorschlag mit grosser Mehrheit zustimmen wird. Wenn dann die Bauauflage kommt, werden die Umweltverbände das Projekt an das Gericht weiterziehen. Das ist heutige Demokratie und das, dies sage ich zum Abschluss meiner Laufbahn, macht mir Sorgen. Ganz abgesehen von den Kosten, hat das nichts zu tun mit Demokratie, wenn Baubewilligungsverfahren nach klaren Entscheiden torpediert und an die Gerichte weitergezogen werden, um Zeit zu gewinnen oder um das Ganze vielleicht doch noch umzustossen.

Sie müssen bei diesem Referendum entscheiden, ob es wieder eine kantonale Abstimmung geben soll. Und dann versuchen die Gegner wieder die bekannten Argumente durchzusetzen. Das bedaure ich und es macht mir grösste Sorge. Denn es gibt Leute, die real betroffen sind und hinter einem solchen Projekt stehen. Dass eine Minderheit das unterbinden will, entspricht nicht meiner Demokratie-Vorstellung.

Ich bitte Sie, meine Gedanken während des Mittagessens ein bisschen zu verdauen.

Abstimmung

Der Antrag von Jürg Cafilisch auf Ergreifung des Behördenreferendums wird mit 46 Stimmen beschlossen.

Beschluss

1. Für den Bau der Südwestumfahrung Brugg wird ein Grosskredit für einen einmaligen Nettoaufwand

von Fr. 36'920'000.– (Produktionskostenindex des Schweizerischen Baumeisterverbands, Stand vom 1. Januar 2010, Indexstand von 234,4) beschlossen. Der Grosskredit passt sich um die indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an.

2. Der Beitrag der Stadt Brugg an die Gesamtprojektkosten der einzelnen Abschnitte (Beträge jeweils vorbehältlich allfällige indexbedingte Mehr- und Minderaufwendungen) wird wie folgt festgelegt:

Abschnitt K 128 Südast: 13,9 % an 20,79 Millionen Franken (2,90 Millionen Franken)
Abschnitt K 401 neu: 23,0 % an 6,58 Millionen Franken (1,51 Millionen Franken)

3. Der Beitrag der Gemeinde Windisch an die Gesamtprojektkosten der einzelnen Abschnitte (Beträge jeweils vorbehältlich allfällige indexbedingte Mehr- und Minderaufwendungen) wird wie folgt festgelegt:

Abschnitt K 128 Südast: 2,1 % an 20,79 Millionen Franken (0,44 Millionen Franken)
Abschnitt K 401 neu: 5,5 % an 6,58 Millionen Franken (0,36 Millionen Franken)

4. Die Anpassung des Kantonsstrassennetzes gemäss Kapitel 6 wird beschlossen. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt wird beauftragt, die entsprechenden Mutationen beim Grundbuchamt anzumelden.

5. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 hievore wird mittels Behördenreferendum gemäss § 62 Abs. 1 lit. b der Volksabstimmung unterstellt.

(Schluss der Sitzung um 12.35 Uhr)
